Schulbauprogramm 2026

Standardisierte Kurzbeschreibung 1a „NBP“

Sporthalle der Grundschule Am Hedernfeld 42-44

Stadtbezirk 20 - Hadern

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV

UA 2023

1. Standort IST Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen

- Nicht normgerechte Sport- und Gymnastikhalle für Schulsport und Vereinsnutzung
- Grundschule 3-zügig

b) Bauzustand

- **Sporthalle, Am Hedernfeld 44:**
  Baujahr 1976, Bauzustand sehr sanierungsbedürftig, dringender Handlungsbedarf
  Turnhallentragwerk entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen
  unzureichende thermische Hülle des Gebäudes
- **Schul-/ Hauptgebäude,** Baujahr 1976, Bauzustand befriedigend, Betreuung über den Bauunterhalt
  unzureichende thermische Hülle des Gebäudes (*nicht Teil der Maßnahme)*

c) Bau- und Planungsrecht

- Flst. 360/7 Gemarkung Großhadern (Stadtbezirk 20)
- FNP= Gemeinbedarf Erziehung (E)
- B-Plan Nr. 880 von 20.09.1972
- BaumschutzVO: ja
- Denkmalschutz: nein

d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

2. Bedarf / Prognose / Ziel

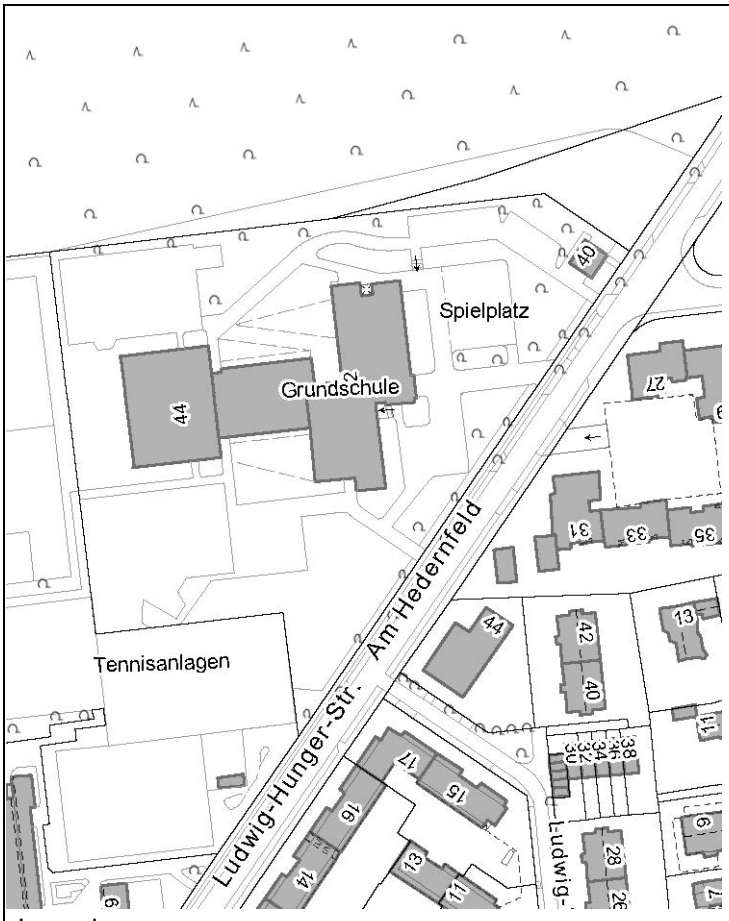
a) Nutzungseinrichtungen

- **Sporthalle:**
  1,5-fache Sporthalle im Wesentlichen gemäß Standardraumprogramm mit Vereinsnutzung ohne Tribüne
  Unter-/ Überschreitung der Vorgaben:
- Turnhalle Bestand 24x18m statt 27x15m
- Gymnastikhalle Bestand 12x18m
- Eine Harmonisierung des Bestandes gem. Standardraumprogramm ist - soweit möglich - vorgesehen (u.a. Konditionsraum, Duschen, Sammelumkleide, ‘‘Umkleide für Alle‘‘, Raum für Hallenwart*in)

• Externe Versammlungsstätte (Bestandserhalt lt. Direktorium zur Bedarfsdeckung u.a. für die Durchführung von Bürgerversammlungen) • **Freisportanlagen:** keine Veränderungen
b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
• Abdeckung der Sporthallenbedarfe an anderer Stelle für während der Bauzeit

3. Realisierbarkeit
Aktueller Stand Machbarkeitsstudie: laufend
Fazit: Umsetzung einer 1,5-fachen-Sporthalle mit angepasstem Raumprogramm möglich

4. Lageplan IST-Situation



Lageplan

Schulbauprogramm 2026

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

An der Schäferwiese 5
Grundschule

Stadtbezirk 21 - Pasing-Obermenzing

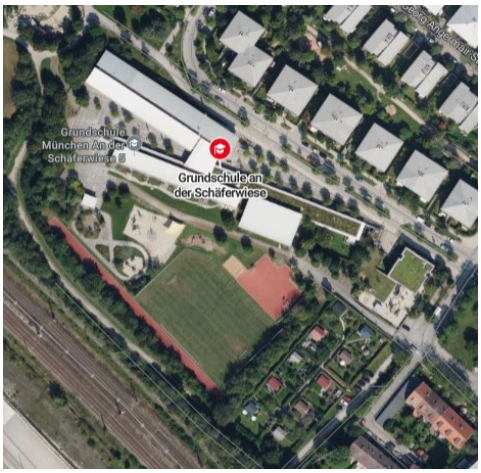
Status

PA	PG	AG

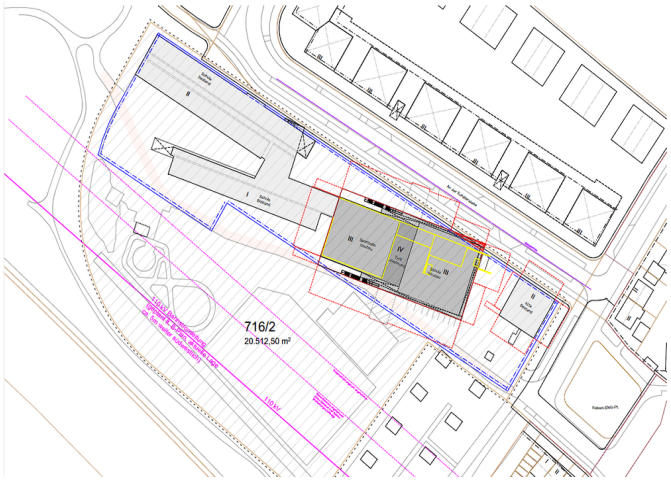
Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a „NBP“ vom 06.12.2022 Stadtratsbeschluss 4. Schulbauprogramm (Anlage B1)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Erweiterung um einen Zug auf eine 5-zügige Grundschule, sowie Ganztagsabdeckung und Lernhauskonzept für alle Züge (baulich werden drei Lernhäuser umgesetzt)
- neue Mensa (Versammlungsstätte für schulische Nutzung) für 5 Züge
- 4 Gruppenräume, Inklusion
- ein weiterer Fachlehrsaal (Werken/Gestalten)
- weitere 1-fach-Sporthalle mit Vereinssportnutzung als Aufstockung der Bestandssporthalle
- THV-Wohnung
- ca. 24 Kfz-Stellplätze sind oberirdisch nachweisbar

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

Deckung Grundschulbedarf für Neubaugebiet Dreilingsweg

c) Änderungen gegenüber Bericht zum 4. SBP vom 26.07.2023

Zeitliche Veränderungen der Bauraten des Baugebiets Dreilingsweg sowie Veränderungen beim Wohnungsmix führten zwischenzeitlich zu Unsicherheiten über den Zuwachs an Grundschulkindern. Sollte über einen längeren Zeitraum nicht mehr als 4 Grundschulzüge Bedarf bestehen, was gemäß Stand vom Juli 2026 nicht der Fall ist, wäre eine Nutzung der Raumkapazitäten durch Partnerklassen (Förderschulklassen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) angedacht.

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Die Grundschule An der Schäferwiese 5 liegt auf dem Grundstück Flurstück 716/14, Gemarkung Obermenzing im Stadtbezirk 21. Auf dem Grundstück befindet sich an der östlichen Grenze ein Haus für Kinder sowie eine Trafostation. Das Grundstück grenzt im Süden an die Bahnlinie München – Augsburg. Den Übergang bilden öffentliche Grünflächen und die auf dem Schulgrundstück gelegenen Freisportflächen sowie ein Teil des Pausenhofs. Westlich schließt eine öffentliche Grünfläche mit Spielplätzen an. Im Norden befindet sich die Straße „An der Schäferwiese“ mit beidseitigen Parkplätzen. Im Osten befindet sich eine Kleingartenanlage. Die vorliegende Planung der Erweiterung orientiert sich an der Grundstücks- und Gebäudeausrichtung des Bestands. Die Struktur des Bestands soll erhalten bleiben und fortgeführt werden. Im Bestand werden durch Umbaumaßnahmen 2 Lernhäuser erzeugt, der südliche eingeschossige Baukörper wird zur Mensa umgebaut. Für die Schulerweiterung wurden bereits Teilbereiche der bestehenden Nutzung (Müllraum, Hausmeister) abgebrochen. An dieser Stelle werden zwei neue gestapelte Sporthallen anstatt der bestehenden Sporthalle errichtet. Daran anschließend werden östlich drei weitere gestapelte Lernhäuser ergänzt.

2. Funktion

Erweiterungsbau Grundschule:

- UG: Haustechnik, Abstellräume, Umkleiden
- EG: Eingangsbereich, 1 Lernhaus, Sanitärräume, Nebenräume
- 1.OG: 1 Lernhaus, Sanitärräume, Nebenräume
- 2.OG: 1 Lernhaus, Sanitärräume, Nebenräume
- 3.OG: THV

Umbau Grundschule:

- EG: Eingangsbereich, Pausenhalle, Mensa, Sanitärräume, Küchenbereich, Musikraum, Mehrzweckraum, Werkräume, Technik- und Lagerräume, 1 Lernhaus
- 1.OG: 1 Lernhaus, Sanitärräume, Nebenräume, Verwaltung, Leitungsbüros

Sporthalle:

- UG/Hallenniveau: Sporthallen, Umkleiden, Waschbereiche, Geräteräume
- 1.OG/Hallenniveau: Sporthallen, Erste-Hilfe-Raum, Konditionsraum, Geräteräume

Freiflächen Grundschule:

- Pausenhof mit Verkehrsparcour, Rasenspielfeld 40x60m, Allwetterplatz 22x28m, Laufbahn 65m, Weitsprung, Spiel- und Kletterbereich, Schulgarten, Grünes Klassenzimmer, Fahrrad- und Rollerabstellplätze

3. Besonderheiten:

Bauablauf in mehreren Bauabschnitten im laufenden Schulbetrieb ohne Auslagerungsmaßnahmen mit baulogistischer Begleitung.

4. Bauablauf

Abbruch Bestand Ostteil inkl. bestehender THV-Wohnung
1. Neubau mit Sporthalle und 3 x Lernhäuser mit angrenzenden Freiflächen
2. Umbauten im Bestand zu 2x Lernhäusern inkl. Herstellung der erforderlichen Fluchtwege mit angrenzenden Freiflächen und TGA-Erneuerung
3.Umbau im Bestand zur Mensa/ Küche mit angrenzenden Freiflächen

b) Umsetzung Raumprogramm

Das modifizierte Standardraumprogramm für eine 5-zügige Grundschule kann in vollem Umfang umgesetzt werden. Die Anforderung der Inklusion sind erfüllt.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Es gilt auf dem Grundstück der B-Plan mit Grünordnung Nr. 1735 der Landeshauptstadt München

1. FNP = Gemeinbedarfsfläche Erziehung (E)
2. § 30 Abs. 1 BauGB:
   Die Baugenehmigung wurde am 31.01.2025 erteilt.

Mit der vorliegenden Planung ist das Baurecht weitestgehend ausgereizt.

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz/Niedrigenergiestandard

- Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022
- Raumlufttechnik: hybrides Lüftungskonzept stadteigener Gebäude
- Effizienzgebäudestandard: EG 40

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: drei Sole-/Wasser-Niedertemperatur-Wärmepumpen
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 180 kWp als Erweiterung auf dem Bestandsdach

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Holzhybridbauweise
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie"), Ökobilanzierung: Anpassungsfähigkeit des Gebäudes, nachwachsende Baustoffe / Dämmstoffe, Ökobilanz (KG300) vorhanden: 8,32 kg CO_2/m^2a)
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen:
- Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, Einsatz von RC-Beton

Modul D: Grün und Biodiversität

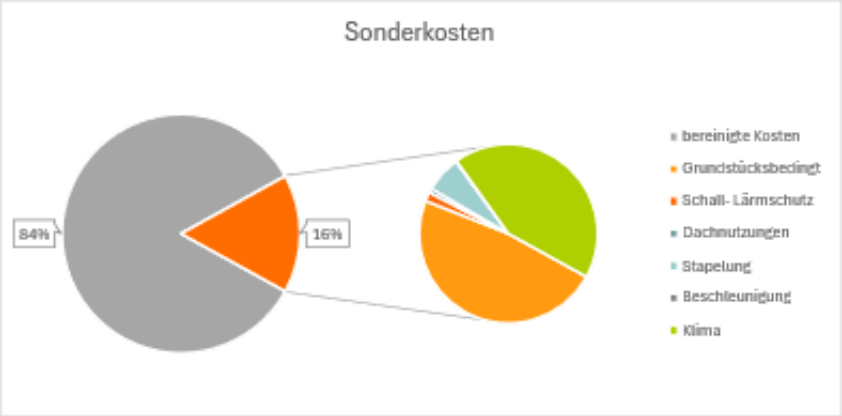
- Fassadenbegrünung: Bodengebunden > 30% der Fassadenfläche mit natürlicher Bewässerung
- Dachbegrünung: Biodiversitätsdach (20 cm Substratstärke) auf dem Erweiterungsbau der Grundschule
- Freianlagen: Konventionelle Bewässerung des Rasenspielfelds nach Bedarf mit Brauchwasser aus einer Regenwasserzisterne

e) Förderverfahren

- Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: wurde erteilt
- BayFAG Art.10: Förderantrag wurde eingereicht, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung liegt vor
- KfW-Förderung: Die Mindestkriterien für die BEG (Förderung) werden erfüllt und im weiteren Planungsverlauf in Abstimmung mit einem Nachhaltigkeitskoordinator umgesetzt, Bewilligungsbescheid der KfW für den Neubauteil liegt vor
- Beantragung BaFa-Förderantrag (Einzelmaßnahmen Bestand): Der Förderantrag wird mit Abschluss der LPH 7 gestellt, wenn alle Angebote der ausführenden Firmen vorliegen.

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 7,5% Risikoreserve): 68,89 Mio. Euro
davon Ersteinrichtungskosten: 2,72 Mio. Euro
IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 905.000 Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

- Voraussichtliche Inbetriebnahme Grundschule und Sporthalle: Q3/2029
- Voraussichtliche Inbetriebnahme Bestand: Q3/2030
- Voraussichtliche Inbetriebnahme Mensa und Außenanlagen: Q3/2031

h) Fazit

Der Schulneubau mit den erforderlichen Nutzungseinheiten kann umgesetzt werden. Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht.

Schulbauprogramm 2026

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Bad-Soden-Straße 27
Küchen- und Mensa-Pavillon für die Grundschule

Stadtbezirk 11 - Milbertshofen-Am Hart

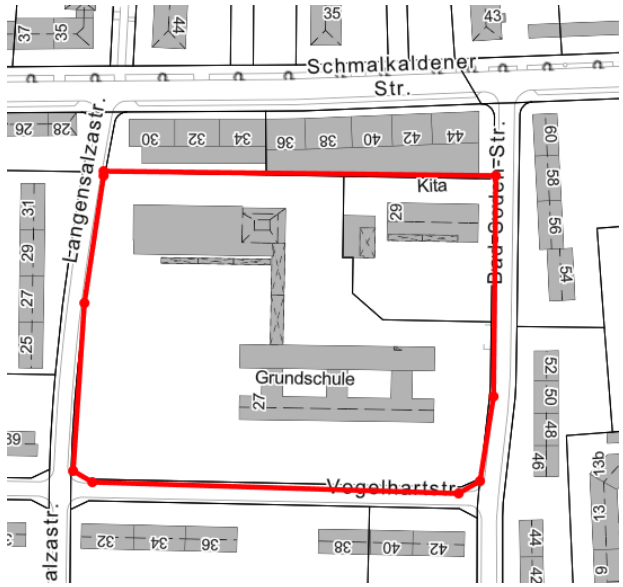
Status

LP2	PA/PG	AG

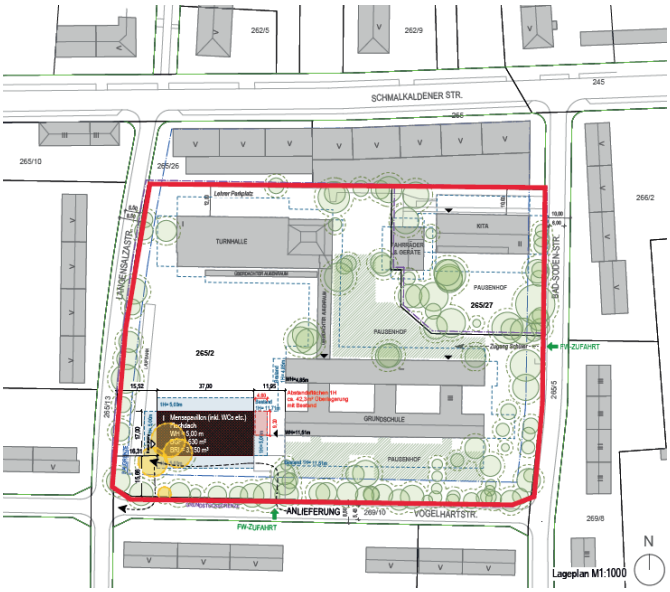
GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV

UA 2025

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

a) Bedarf

- In der 4-zügigen Grundschule werden derzeit 16 Klassen beschult. Prognostisch soll die Klassen- und Schüler*innenzahl in den kommenden Jahren sinken, um dann wieder auf 16 Klassen anzusteigen.
- Um die Verpflegungssituation zu verbessern, wird ein Mensa-Küchen-Pavillon benötigt.
- Der Versorgungsgrad der ganztägigen Betreuung an der GS liegt aktuell bei ca.65 Prozent.
- Siehe Stadtratsbeschluss BBO-Maßnahmenbeschluss vom 17.12.2025
- Die Standzeit des Pavillons soll > 30 Jahre betragen.

b) Bau- und Planungsrecht

- Flurstücknummer: Fl. Nr. 265/2, Gemarkung Milbertshofen
- FNP: Gemeinbedarf Erziehung (E), Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung
- Baurecht nach §30 Abs. 3 BauGB (Bauliniengefüge), im Übrigen nach §34 BauGB
- Denkmal: nein
- Baurechtsausnutzung: Die Pavillonanlage wird auf dem bestehenden Allwetterplatz errichtet.

• BaumschutzVO: ja

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

• Errichtung einer Pavillonanlage mit Cook & Serve-Küche, Mensa und Sanitäranlagen
• Errichtung eines kleinen Allwetterplatzes

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

keine

c) Änderungen gegenüber Beschluss SBO vom 17.12.2025

keine

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau
Die geplante Pavillonanlage wird auf dem Allwetterplatz der Grundschule errichtet und über die südliche Pausenhoffläche erschlossen. Die Zufahrt für die Anlieferung erfolgt über die bestehende Feuerwehrzufahrt an der Vogelhartstraße.

2. Funktion
Der Küchen- und Mensapavillon wird so geplant, dass nach aktuellem Stand 331 Essensteilnehmer*innen im Cook & Serve-Konzept versorgt werden können. Dadurch ist die Einführung der kooperativen Ganztagsbildung möglich. Zur Erfüllung dieser Vorgaben wird eine Küche und ein Mensabereich inkl. Sanitäranlagen benötigt.

3. Freiflächen
Die geplante Pavillonanlage wird auf dem bestehenden Allwetterplatz errichtet. Der neue kleine Allwetterplatz ist auf der Grundstücksfläche (Sportplatz) vorzusehen. Die neue Anlieferzone ist vom südlichen Pausenhof abzugrenzen.

4. Besonderheiten
keine

5. Bauablauf
Die Baumaßnahme findet während des Schulbetriebs statt. Die Baustellenzufahrt erfolgt über die bestehende Feuerwehrzufahrt an der Vogelhartstraße.

b) Umsetzung Raumprogramm

Das angepasste Standardraumprogramm kann umgesetzt werden.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

• Bauberatung in Vorbereitung
• Abstimmung mit MOR hinsichtlich Anlieferung

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz, Verstärkung des Energiemanagements

• Gebäudehülle: energetische Qualität gemäß GEG

• Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept mit Wärmerückgewinnung

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien
• Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme am Standort vorhanden

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe
• Temporärer Systembau, Systemoffen: Holz-/ Holzhybrid- oder Stahlbauweise (ggf. Re-Use vorhandener Anlage)
• Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Die Modulanlage ist als umsetzbare d.h. wiederverwertbare Anlage zu konzipieren, ggf. Re-Use vorhandener Anlage

Modul D: Grün und Biodiversität
• Dachbegrünung: extensive Dachbegrünung
• Freianlagen: Nutzung der bestehenden Freianlagen

e) Förderverfahren

• Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: wird mit LPH 3 gestellt
• BayFAG Art.10 und Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter: Förderanträge werden mit LPH 3 gestellt (Voraussetzung GT-Förderung: Inbetriebnahme bis Ende 2029)
• KfW-Förderung: Die Erstellung des Förderantrages inklusive der notwendigen Berechnungen erfolgt in LPH3

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 25% Risikoreserve):	6,5 Mio. Euro inkl. Allwetterplatz
davon Ersteinrichtungskosten:	0,09 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten sind nicht in den Projektkosten enthalten.

g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme: Q3/2029

h) Fazit

Das Nutzerbedarfsprogramm wird mit der vorliegenden Planung umgesetzt. Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht.

Schulbauprogramm 2026

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Dreilingsweg
Gymnasium und eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Stadtbezirk 21 – Pasing-Obermenzing

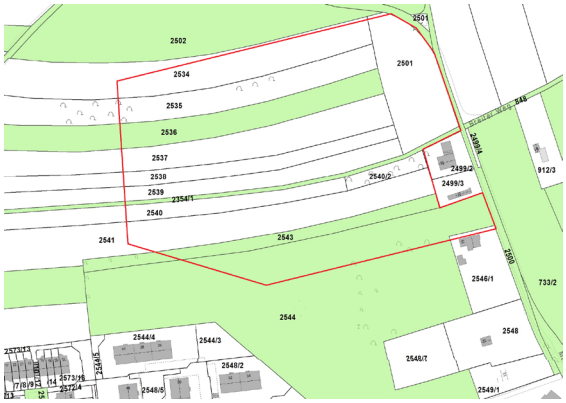
Status

PA		

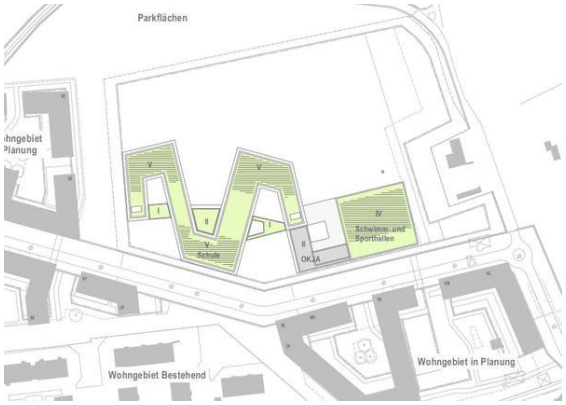
GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV

Priorität: AA 2018

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1b 'NBP' vom 06.12.2023, Stadtratsbeschluss 5. Schulbauprogramm (Anlage C2)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 6-zügiges Gymnasium
- Mensa (keine Versammlungsstätte für externe Nutzer)
- 4 Sporthalleneinheiten mit Vereinssportnutzung / Tribüne
- Schulschwimmbad
- Einrichtung für offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
- Freisportbedarf: großes Rasenspielfeld, 2 große Allwetterplätze, einer davon mit angelagerter Hochsprunganlage, 1 kleiner Allwetterplatz, eigene Weitsprunganlage mit drei Bahnen, mobile Hochsprunganlage mit Überdachung und rollbar auf Allwetterplatz, Laufbahnen 8x130m, 2 Beachvolleyballfelder mit Kugelstoßanlage
- 1 THV-Wohnung

- Kfz-Stellplätze in Quartiersgarage (Ablöse): 36 Stellplätze Gymnasium, 7 Stellplätze OKJA, (entsprechend Stadtratsbeschluss „Stellplatzkonzept für den Schulbau“ vom 18.12.2019) zuzüglich barrierefreie Stellplätze oberirdisch auf Grundstück: 3 Stellplätze Gymnasium, 1 Stellplatz OKJA (entsprechend B-Plan-Entwurf)
- Fahrradabstellplätze: 810 Abstellplätze Gymnasium, 14 Abstellplätze OKJA, 2 Abstellplätze THV-Wohnung

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

- Zur Nutzungsaufnahme der Schule müssen die PKW-Stellplätze in der Quartiersgarage fertiggestellt sein. Diese wird voraussichtlich von der Münchner Wohnen gebaut.

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 5. SBP vom 06.12.2023

keine

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. <u>Städtebau</u>

Der 5-geschossige Baukörper liegt nördlich der neuen Planstraße zwischen Dreilingsweg und Mooswiesenstraße im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing und bildet den nordöstlichen Abschluss des neuen Quartiers.
An der Planstraße wird ein zum Quartiersplatz ausgerichteter Vorplatz ausgebildet, der zugleich Eingang und Adresse für das Gymnasium ist.
Sport- und Schwimmhalle sowie die OKJA ergänzen das für das gesamte Quartier wertvolle Angebot.
Im Norden des Schulgebäudes werden die Pausenfläche und die Freisportflächen organisiert (Abschirmung lärmintensiver Flächen gegenüber Wohnen). Die Freiflächen sind so konzipiert, dass sie in schulfreien Zeiten für der Öffentlichkeit zugängig gemacht werden können (Zaunanlage mit Toren).

2. <u>Funktion</u>

Gymnasium
- UG: Teilunterkellerung, Technik- und Abstellräume
- EG: Aula, Mensa mit Versorgungsküche, Fachbereiche Physik, EDV, Kunst, Werken und Werkhof, THV-Wohnung
- OG1: Fachbereiche Chemie, Biologie, Bibliothek, Verwaltung, Lehrerzimmer
- OG2-4: identische Geschosse mit je 2 Clustern Sekundarstufe I und 1 Cluster Sekundarstufe II
- Flachdächer: PV-Anlagen über Dachbegrünung

OKJA
- UG: nicht unterkellert
- EG: Foyer, Büro, mulifunktionaler Gruppenraum zur Selbstöffnung, Abstell-/Archivraum
- OG1: Cafébereich, Mehrzweckraum, Küche, Gruppenräume, Werkraum, Makerspace, Büro, Freibereich auf Dachterrasse

Sportgebäude
- UG: Schwimmhallentechnik, Technikbereiche, Umkleidebereich 1-fach-Sporthalle
- EG: Schwimmhalle mit Umkleidebereich, 1-fach-Sporthalle
- OG1: Lufträume Schwimmhalle und 1-fach-Sporthalle, Umkleidebereich 3-fach-Sporthalle

• OG2: 3-fach-Sporthalle, Geräteräume
• OG3: Zuschauertribüne, Verkaufsraum
• Flachdach: PV-Anlagen über extensiver Dachbegrünung

3. Besonderheiten

• Das Baurecht wird durch einen in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 2175 geschaffen.
• Lärmschutzwand an Ostseite zu bestehender Wohnbebauung gemäß B-Plan
• Quartiersübergreifendes Energiekonzept mit Grundwasserbrunnen gemäß B-Plan
• Straßenbau durch Erschließungsträger

4. Bauablauf

Das Grundstück soll altlasten- und kampfmittelfrei sowie gerodet und abgeschoben vom KR übergeben werden.
Die Gesamtmaßnahme wird in einem Bauabschnitt ausgeführt.

b) Umsetzung Raumprogramm

Das Raumprogramm wird über alle Nutzungsbereiche eingehalten.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2175 und die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung Bereich IV/25 befinden sich in Aufstellung.
Das 4.2-Verfahren ist aktuell für Q3/26 geplant.
Maximale Baurechtsausnutzung, mit PLAN HAII abgestimmt und im B-Plan -Entwurf berücksichtigt

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

• Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022
• Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept stadteigener Gebäude, Nachtauskühlung über eine (Sommer-)Bypassschaltung zur Unterstützung des sommerlichen Wärmeschutzes
• Effizienzgebäudestandard: EG 40

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

• Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Wasser/Wasser - Wärmepumpensystem
• Energieerzeugung: PV-Anlage mit Überschusseinspeisung, Gesamtleistung ca. 500 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

• Bauweise: Holz-, Hybridbauweise
• An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie"), Ökobilanzierung: Neubau, nachwachsende Baustoffe/Dämmstoffe; Ökobilanzdaten (KG300) Gymnasium: 10,1 kg CO_2-Äqv/m²NGFa, OKJA: 10,7 kg CO_2-Äqv/m²NGFa, Sporthalle: 11,9 kg CO_2-Äqv/m²NGFa
• Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten, rückbaubare Verbindungen, Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe wie RC-Beton

Modul D: Grün und Biodiversität

• Fassadenbegrünung: bodengebunden und teilweise integriert in Intensivgründach, > 30%
• Dachbegrünung: Extensivgründach (Turnhallendach) kombiniert mit PV, Biodiversitätsgründach kombiniert mit PV und Intensivgründach

- Freianlagen: Im Zuge des B-Plan-Verfahrens werden auf dem Projektgebiet 72 Großbäume, die unter die Baumschutzverordnung fallen, entfernt und durch die Pflanzung von mindestens 85 standort-angepassten Laubbäumen 1. Wuchsordnung kompensiert. Zwei der als erhaltenswert eingestuften Bestandsbäume werden in die Planung integriert. Die Ersatzpflanzungen werden ergänzt durch mehrere naturnahe Gehölzflächen (Bäume 2. + 3. Wuchsordnung sowie Sträucher) sowie artenreiche Wildblumenwiesen.

e) Förderverfahren

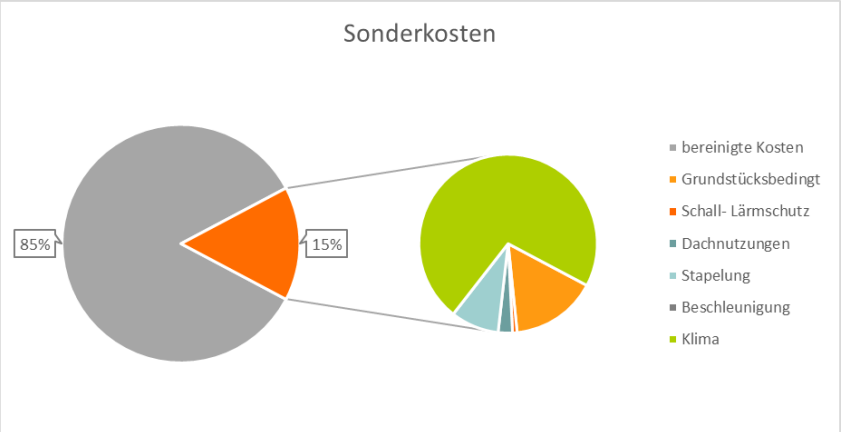
- Errichtungsgenehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für dieses neue staatliche Gymnasium wurde mit Schreiben vom 30.10.2024 erteilt
- Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: wird mit LPH 3 gestellt
- BayFAG Art.10: Förderantrag wird mit LPH 3 gestellt
- KfW-Förderung: Die Erstellung des Förderantrages inklusive der notwendigen Berechnungen erfolgt in LPH3
  Die Mindestkriterien für die BEG (Förderung) werden erfüllt und im weiteren Planungsverlauf in Abstimmung mit einem Nachhaltigkeitskoordinator umgesetzt
- Förderung Bayerischer Jugendring (OKJA): in Prüfung

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve):

6-zügiges Gymnasium mit Mensa	160,16 Mio. Euro
Sporthallen, Schwimmhalle, Stp.	63,44 Mio. Euro
OKJA	10,03 Mio. Euro
davon Ersteinrichtungskosten:	6,33 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 1,765 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

Voraussichtliche Inbetriebnahme Gymnasium, Schwimm- und Sporthallen, OKJA – Q3/2032
(in Abhängigkeit vom termingerechten B-Plan-Verfahren und Umlegungsverfahrung)

h) Fazit

Der Schulneubau mit den erforderlichen Nutzungseinheiten kann umgesetzt werden. Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht.

Schulbauprogramm 2026

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Droste-Hülshoff-Straße 9
Küchen- und Mensa-Pavillon für die Grundschule

Stadtbezirk 25 – Laim

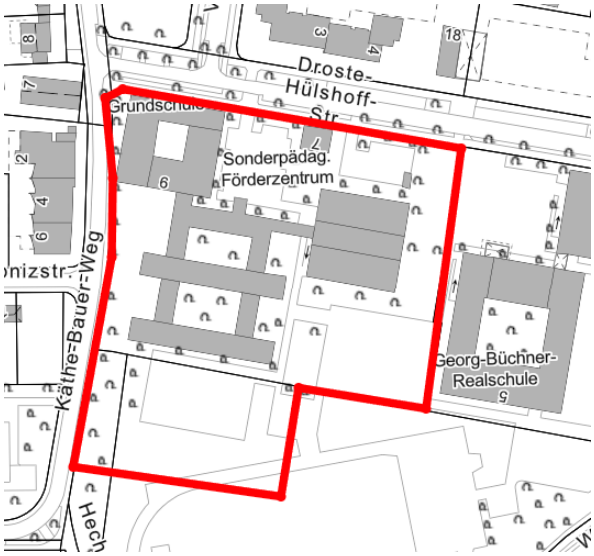
Status

LP2	PA/PG	AG

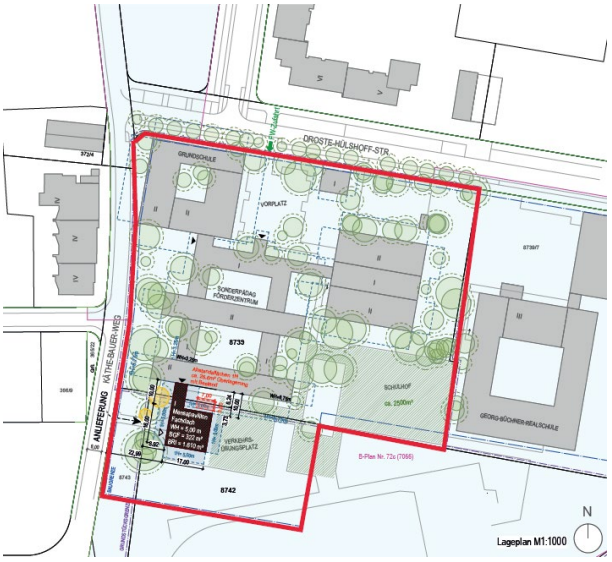
GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV

UA 2025

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

a) Bedarf

- In der 3-zügigen Grundschule werden derzeit 12 Klassen beschult. Prognostisch bleibt die Klassenzahl stabil. Die Grundschule hat im Bestand keine Räume zur Verpflegung. Der Pavillon dient zur Verbesserung und zum Ausbau der Verpflegungssituation sowohl der Grundschule als auch des sonderpädagogischen Förderzentrums.
- Siehe Stadtratsbeschluss SBO Maßnahmenbeschluss vom 17.12.2025
- Die Standzeit des Pavillons soll > 30 Jahre betragen.

b) Bau- und Planungsrecht

- Flurstücknummern: Fl. Nr. 8739, 8742, Gemarkung München Sektion V (Stadtbezirk 25)
- FNP: Gemeinbedarf Erziehung (E), Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung
- Baurecht nach §30 Abs. 1 BauGB – Bebauungsplan 72c (7066)
- Denkmal: nein
- Baurechtsausnutzung: Die Pavillonanlage wird auf dem Pausenhof errichtet.

• BaumschutzVO: nein
2. Bedarf / Prognose / Ziel
a) Nutzungseinrichtungen
• Errichtung einer Pavillonanlage mit Cook & Hold-Küche und Mensa
b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
keine
c) Änderungen gegenüber Beschluss SBO vom 17.12.2025
keine

3. Planung
a) Bauliches Konzept
1. Städtebau Die geplante Pavillonanlage wird auf der südlichen Pausenhoffläche der Grundschule errichtet und mit einem Verbindungsbauteil an die bestehende Schule im Bereich des Treppenhauses angeschlossen. Die Zufahrt für die Anlieferung erfolgt über die bestehende Feuerwehrzufahrt vom Käthe-Bauer-Weg. 2. Funktion Der Küchen- und Mensapavillon wird so geplant, dass 172 Essensteilnehmer*innen im Cook & Hold-Konzept versorgt werden können. Die Mensa ist über ein Verbindungsbauteil vom Bestandsgebäude erschlossen, über dieses auch die Entfluchtung ins Freie erfolgt. WC- Anlagen und Garderobe befinden sich im Bestandsgebäude. Freiflächen Die geplante Pavillonanlage wird auf dem bestehenden Pausenhof errichtet. Die verbleibende Pausenfläche auf dem Schulgrundstück ist weiterhin ausreichend bemessen. Die neue Anlieferzone ist vom Pausenhof abzugrenzen und der Verkehrsparcour neu anzulegen. 3. Besonderheiten *keine* 4. Bauablauf Die Baumaßnahme findet während des Schulbetriebs statt. Die Baustellenzufahrt erfolgt über die bestehende Feuerwehrzufahrt am Käthe-Bauer-Weg.
b) Umsetzung Raumprogramm
Das angepasste Standardraumprogramm kann umgesetzt werden.
c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
• Bauberatung in Vorbereitung • Abstimmung mit MOR hinsichtlich Anlieferung erfolgt
d) Konzept Klimaneutralität
Modul A: Steigerung Energieeffizienz, Verstärkung des Energiemanagements • Gebäudehülle: energetische Qualität gemäß GEG

• Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept mit Wärmerückgewinnung

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien
• Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: keine Fernwärme am Standort vorhanden

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe
• Temporärer Systembau, Systemoffen: Holz-/ Holzhybrid- oder Stahlbauweise (ggf. Re-Use vorhandener Anlage)
• Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Die Modulanlage ist als umsetzbare d.h. wiederverwertbare Anlage zu konzipieren, ggf. Re-Use vorhandener Anlage

Modul D: Grün und Biodiversität
• Dachbegrünung: extensive Dachbegrünung
• Freianlagen: Nutzung der bestehenden Freianlagen

e) Förderverfahren

• Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: wird mit LPH 3 gestellt
• BayFAG Art.10 und Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter: Förderanträge werden mit LPH 3 gestellt (Voraussetzung GT-Förderung: Inbetriebnahme bis Ende 2029)
• KfW-Förderung: Die Erstellung des Förderantrages inklusive der notwendigen Berechnungen erfolgt in LPH3

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 25% Risikoreserve): 5,0 Mio. Euro
davon Ersteinrichtungskosten: 0,05 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten sind nicht in den Projektkosten enthalten.

g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme: Q3/2029

h) Fazit

Das Nutzerbedarfsprogramm wird mit der vorliegenden Planung umgesetzt. Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht.

Schulbauprogramm 2026

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Neuer Standort: Eggarten
Neubau einer 4-zügigen Grundschule mit 3-fach-SPH und HfK 2-2-0

Stadtbezirk 24 - Feldmoching-Hasenbergl

Status

PA		

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV

Priorität: AA 2022, UA4

1. Standort IST / SOLL-Situation



B-Plan Entwurf



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

• siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1b 'NBP' Stadtratsbeschluss 5.SBP vom 20.12.2023

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

• 4-zügige Grundschule gem. Lernhauskonzept mit Mensa
• Campusküche (Versorgung Schule und HfK)
• THV-Dienstwohnung
• Haus für Kinder 2-2-0
• Bestandsgebäude Daxetstraße 10 „Schulplatz“, Durchführung nutzungsneutrale Bestandssicherung
• 3-fach-Sporthalle für Schul- und Vereinsnutzung mit 3 ÜE und Tribüne (max. 200 Personen (VStättVO), Verkaufsstelle für außerschulische Nutzung

- Freiflächen für alle Nutzungen, inkl. Schulplatz
- großes Rasenspielfeld, 1 Allwetterplatz mit 4 Laufbahnen (65m), Weitsprunganlage (3 Anlaufbahnen)
- 18 PKW-Stellplätze in Quartiersgarage
- Fahrradstellplätze und 3 barrierefreie PKW-Stellplätze auf dem Grundstück

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

keine

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 5. SBP vom 20.12.2023

- Die Sporthalle wird mit Tribüne für 200 Personen für die Vereinsnutzung ausgeführt.
- Anstelle der Generalinstandsetzung des Bestandsgebäudes Daxetstraße 10 „Schulplatz“ wird dieses nutzungsneutral bestandsgesichert und optisch aufgewertet. Eine zukünftige Nutzung könnte das Gebäude im Zuge der Quartiersentwicklung später außerhalb des Projekts erfahren.

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Neubau entsprechend den Anforderungen und Vorgaben aus dem Bauleitplanverfahren Eggarten Nr. 2143. Die Stellplätze werden in einer Quartiersgarage nachgewiesen. Nur die erforderlichen barrierefreien Stellplätze werden auf dem Schulgrundstück ausgeführt.

2. Funktion

Grundschule:

- UG: Haustechnik
- EG: Eingangsbereich, Pausenhalle, Mensa, Verwaltung, Fachlehrsäle
- 1.OG: 2 Lernhäuser
- 2.OG: 2 Lernhäuser

Sporthalle / Haus für Kinder / Küche:

- UG: Haustechnik
- EG / Hallenniveau: Eingangsbereich, Sporthallen, Umkleiden, Waschbereiche, Konditionsraum, Geräteräume
  Mensa und Küche, Haus für Kinder
- OG: Tribüne, Kiosk, WCs
  Haus für Kinder
  THV-Wohnung

Freiflächen:
Grundschule:

- Pausenhof mit Verkehrsparcour, Rasenspielfeld 60x90m, Allwetterplatz 20x28m, 4 Laufbahnen 65m, Weitsprung 30m, Spiel- und Kletterbereich, Schulgarten, grünes Klassenzimmer, Fahrrad- und Rollerstellplätze

Haus für Kinder:

- Freiflächen mit Spielgeräten, Fahrrad- und Rollerabstellplätze

3. Besonderheiten

Schwammstadt: Das Schulgrundstück reagiert, wo nutzungstechnisch möglich, auf die Belange der geplanten Schwammstadt in Form einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung und der Speicherung von Niederschlagswasser. Für die Niederschlagshöchstereignisse wirkt das Rasenspielfeld als Retentionsfläche.

4. Bauablauf

Das Bauvorhaben wird in einem Bauabschnitt erstellt. Das Grundstück wird der LHM kampfmittel- und altlastenfrei, sowie gerodet und abgeräumt übergeben.

b) Umsetzung Raumprogramm

Die Standardraumprogramme je Nutzungseinheit können umgesetzt werden.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Das Bauleitplanverfahren Eggarten - Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung Bereich V/67 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2143 ist gebilligt. Maximale Baurechtsausnutzung mit PLAN HAII abgestimmt und durch B-Plan abgesichert

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz, Verstärkung des Energiemanagements

- Gebäudehülle: Hohe energetische Qualität (> GEG), weitgehend nach den Vorgaben zum Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022
- Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept mit WRG
- Energieeffizienzstandard: EG 40

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Wasser-Wasser-Wärmepumpe quartiersübergreifend. Wärmeübertragung über Fußbodenheizung.
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 260 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Holz- oder Holzhybridbauweise
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie"), Ökobilanzierung: Flexibilität/ Anpassungsfähigkeit des Gebäudes, nachwachsende Baustoffe / Dämmstoffe
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Einsatz von Recyclingbeton

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung: fassadennahe Bäume und zusätzlich eine Lärmschutzwand mit bodengebundenen Rankpflanzen beidseitig begrünt, > 30 % der Fassadenfläche
- Dachbegrünung: Biodiversitätsdach (20 bis 40 cm Substratstärke) mit intensiver Dachbegrünung
- Freianlagen: Neupflanzung von Bäumen gemäß Auflagen aus dem B-Plan, oberflächliche Versickerung des Niederschlagswassers in Mulden und Rigolen, Sammlung in Regenwasserzisterne zur Bewässerung

e) Förderverfahren

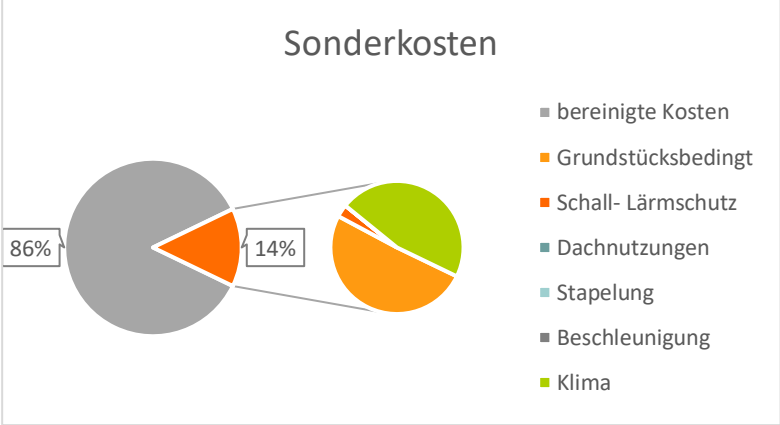
- Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: wird mit LPH 3 gestellt

- BayFAG Art.10: Förderantrag wird mit LPH 3 gestellt
- KfW-Förderung: Die Erstellung des Förderantrages inklusive der notwendigen Berechnungen erfolgt in LPH3
  Die Mindestkriterien für die BEG (Förderung) werden erfüllt und im weiteren Planungsverlauf in Abstimmung mit einem Nachhaltigkeitskoordinator umgesetzt.

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve): 104,2 Mio. Euro
davon Ersteinrichtungskosten: 2,94 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme: Schuljahr 2031/2032

h) Fazit

Der Schulneubau mit den erforderlichen Raumbedarfen kann umgesetzt werden. Die Ziele der Wirtschaftlichkeit und Klimaneutralität werden im Zeitrahmen erreicht.

Schulbauprogramm 2026

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Forstenrieder Allee 256
Realschule und Haus für Kinder

Stadtbezirk 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Status

PA		

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV

Priorität: AA

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1b 'NBP' vom 05.11.2019,
Stadtratsbeschluss 3. Schulbauprogramm (Anlage B9)

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 5-zügige Realschule mit Mensa (ohne externe Versammlungsstätte)
- 3-fach-Sporthalle mit Vereinssportnutzung und Tribüne
- Freisportflächen: großes Rasenspielfeld, großer und kleiner Allwetterplatz mit Weit- und Hochsprunganlage, 6 Laufbahnen (1,22x1,20m), multifunktionales Beachfeld
- Tiefgarage
- THV-Dienstwohnung
- HfK 2-2-0

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

Der Schulbau soll zunächst als Interimsquartier für die staatliche Joseph-von-Fraunhofer-Realschule dienen, deren Gebäude an der Engadiner Straße dringend generalinstandgesetzt werden muss. Danach erfolgt die dauerhafte Nutzung durch eine neue staatliche Realschule. Die Errichtungsgenehmigung des Bayerischen Kultusministeriums für diese neue staatliche Realschule liegt bereits vor.

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 3. SBP vom 09.11.2019

Es wird aktuell die Möglichkeit einer Fernwärmeversorgung durch die IEP Pullach geprüft.
Durch die hohe Lärmbelastung der angrenzenden Autobahn besteht die Erforderlichkeit des Baus von umfassenden Lärmschutzmaßnahmen.

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Die neue Realschule und die Sporthalle bilden Auftakt und Abschluss des Münchner Stadtgebiets im Süd-Westen. Die Nachbarschaft zeichnet sich durch kleinteilige städtebauliche Strukturen aus, die großen Strukturen auf der anderen Seite der Autobahn sind durch die Zäsur der Autobahn nicht wahrnehmbar. Grundlage der städtebaulichen Setzung war es, die großmaßstäbliche Schul- und Sporthallennutzung in kleinteiligeren Gebäudekörpern umzusetzen, die sich harmonisch in die Nachbarschaft einfügen. Der mittlere 4-geschossige Gebäudeteil der Realschule hält einen größeren Abstand zur Umgebungsbebauung, die 3-geschossigen Gebäudebereiche bilden den Übergang zur Wohnbebauung. Das eingeschossige Volumen der Sporthalle erhält entlang der Straße und zur Wohnbebauung im Norden eine Fassadenbegrünung, um durch das Gebäude eine grüne Verbindung mit den gewachsenen Grünräumen herzustellen.

Drei Gebäudefinger der Schule, deren Geometrie aus der Entwicklung des Münchner Lernhauses herrührt, bilden durch eine 120° Drehung eine modulare Grundrissfigur. Das Gebäude passt sich bewusst in die dreieckige Geometrie des Grundstücks ein. Durch die drei Gebäudefinger entstehen offene Höfe, die unterschiedliche Nutzungen aufnehmen.

2. Funktion

Realschule

- UG: Teilunterkellerung, Technik- und Abstellräume, Umkleide und WC der Küche
- EG: Pausenhalle, Mensa mit Versorgungsküche, Musik, Kunst, Werken und Werkhof, THV-Wohnung
- OG1: Bibliothek, Verwaltung, Lehrerzimmer, 2 Cluster
- OG2: identische Geschosse mit 3 Clustern
- OG3: Fachbereiche Chemie, Biologie, Physik, EDV
- Flachdächer: PV-Anlagen über extensiver Dachbegrünung

Sporthalle

- UG: Technikräume; Tiefgarage
- EG: 3-fach-Sporthalle, Geräteräume, Umkleidebereich
- OG1: Zuschauertribüne, Besucher-WC, Verkaufsraum
- Flachdach: PV-Anlagen über extensiver Dachbegrünung

Haus für Kinder

- UG: Teilunterkellerung, Technik- und Abstellräume, Umkleide und WC der Küche
- EG: Raumprogramm 2-2-0, Freibereich

3. Besonderheiten

Lage und besondere Grundstücksmerkmale / projektspezifische Besonderheiten:

- ungünstige öffentliche Verkehrsanbindung und die geforderte hohe Anzahl von Kfz-Stellplätzen
- Hohe Lärmbelastung durch die direkt angrenzende Autobahn A95 und die daraus ergebende Erforderlichkeit des Baus von Lärmschutzmaßnahmen
- fehlender Fernwärmeanschluss
- denkmalgeschütztes (Wohn-)Gebäude im Planungsumgriff vorhanden
- dicht gewachsener Baumbestand mit einer Vielzahl schützenswerter Bäume als grüne Nord-/Südverbindung

4. Bauablauf

Das Grundstück ist in den im Bebauungsplan festgelegten Bauräumen altlasten- und kampfmittelfrei und soweit erforderlich gerodet, von nicht denkmalgeschützten Bestandsbauten freigemacht und abgeschoben vom Kommunalreferat zu übergeben. Die Gesamtmaßnahme wird in einem Bauabschnitt ausgeführt. Als Vorabmaßnahmen werden Baumfällungen, Baustelleneinrichtung, Baugrube und Lärmschutzmaßnahme auf dem Grundstück ausgeführt.

b) Umsetzung Raumprogramm

Das Raumprogramm wird über alle Nutzungsbereiche eingehalten.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2160 – Forstenrieder Allee 256 und die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung Bereich III/31 befindet sich in Aufstellung. Das maximale Baurecht wird durch den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan vorgegeben.

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

- Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022
- Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept stadteigener Gebäude mit Wärmerückgewinnung
- Effizienzgebäudestandard: EG 40

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Wasser/Wasser-Wärmepumpensystem (Schule) bzw. Luft-Wasser-Wärmepumpensysteme (Sporthalle, HfK), Fernwärmeversorgung über IEP Pullach wird derzeit untersucht

Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 382 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Holzhybridbauweise

An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie"), Ökobilanzierung: Flexibilität/ Anpassungsfähigkeit des Gebäudes, nachwachsende Baustoffe / Dämmstoffe, Ökobilanzdaten: Berechnung nach QNG-Bilanzierung liegt nicht vor, da LCA in der LP3 erstellt wird. (Ökobilanzabfrage ergibt für die Gebäude ein Treibhauspotential von: 31,61 kg CO_2/(m^2a) (Schule) + 29,71 kg CO_2/(m^2a) (Sporthalle mit TG)

- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe wie RC-Beton

Modul D: Grün und Biodiversität

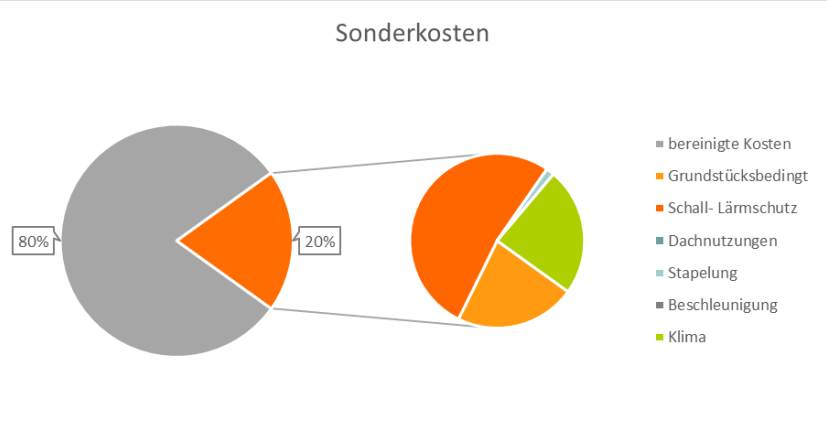
- Fassadenbegrünung: Bodengebunden, > 30 % der Fassadenfläche und grundsätzliche Begrünung von Lärmschutzwänden
- Dachbegrünung: Biodiversitätsdach (40 cm Substratstärke) auf Realschule und Haus für Kinder, ca. 99 m²; Extensive Dachbegrünung (10 cm Substratstärke) mit PV-Anlage auf Realschule, Haus für Kinder und Sporthalle, insg. ca. 5.540 m².
- Freianlagen: Neupflanzung von Bäumen gemäß Auflagen aus dem B-Plan, naturnaher Pausenhof unter Erhalt der Bestandsbäume. Größtmöglich flächensparender Umgang mit vorhandenen Freiflächen (= Versiegelung so gering wie möglich) und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen.

e) Förderverfahren

- Errichtungsgenehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für diese neue staatliche Realschule wurde mit Schreiben vom 25.06.2026 erteilt
- Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: wird mit LPH 3 gestellt
- BayFAG Art.10: Förderantrag wird mit LPH 3 gestellt
- KfW-Förderung: Die Erstellung des Förderantrages inklusive der notwendigen Berechnungen erfolgt in LPH3
  Die Mindestkriterien für die BEG (Förderung) werden erfüllt und im weiteren Planungsverlauf in Abstimmung mit einem Nachhaltigkeitskoordinator umgesetzt.

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve): 165,80 Mio. Euro
davon Ersteinrichtungskosten: 5,78 Mio. Euro
IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 1,26 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

IN Realschule, HfK und Sporthalle – Q3/2032, in Abhängigkeit vom B-Plan-Verfahren

h) Fazit
Der Schulneubau mit den erforderlichen Nutzungseinheiten kann umgesetzt werden. Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht

Schulbauprogramm 2026

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Pavillon: Freiligrathstraße 71
Systembau am Lion-Feuchtwanger-Gymnasium

Stadtbezirk 11 – Milbertshofen-Am Hart

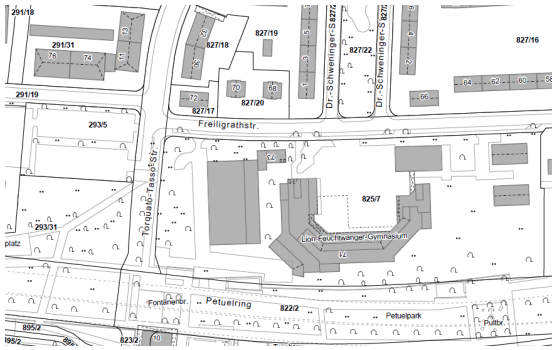
Status

LP2	AG

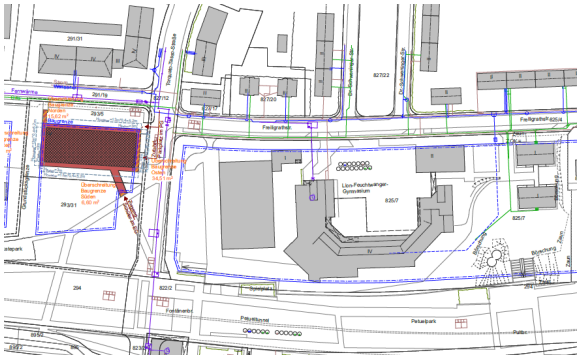
GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV

Priorität: AA UA2

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

a) Bedarf

- Deckung der dringenden Raumbedarfe am städtischen Lion-Feuchtwanger-Gymnasium
- siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1b 'NBP', Anlage B2, Stadtratsbeschluss vom 18.12.2024

b) Bau- und Planungsrecht

- Flurstücksnummer: 293/5 Gemarkung Milbertshofen
- FNP=Gemeinbedarf Sicherheit (S)
- Baurecht: ja, das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 1269 der LHM
- Geplante Firsthöhe: 13m
- Denkmal: nein
- BaumschutzVO: ja
- Die Standzeit des Pavillon soll > 25 Jahre betragen

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 3-geschossige Pavillonanlage mit zwei Lernhäusern und drei MINT-Fachlehrsälen
- Systembau als aufgeständerter Pavillon über Parkplatzflächen

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

Umsetzung des (bereits abgebauten) Pavillons des Gymnasiums München Nord

c) Änderungen gegenüber Beschluss SBO vom 18.12.2024

Standortfestlegung: Fl.Nr. 293/5 Gemarkung Milbertshofen

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Das Grundstück liegt westlich des Schulgeländes und des Hauptgebäudes des Lion-Feuchtwanger-Gymnasiums. Nördlich grenzt es an die Freiligrathstraße, östlich an das Ende der Torquato-Tasso-Straße an, die in einen Geh- und Radweg entlang der Grünfläche des Petuelparks übergeht. In dem Wohnviertel befinden sich neben dem Lion-Feuchtwanger-Gymnasium weitere Schul- und Sportanlagen in unmittelbarer Nähe, wie die Grund- und Mittelschule Torquato-Tasso-Straße und der TSV Milbertshofen. Der Lehrer*innenparkplatz der Schule soll erhalten bleiben. Zusätzlich befinden sich auf dem Grundstück Stellplätze für das im Petuelpark gelegene Café Ludwig, die ebenfalls bestehen bleiben müssen.

2. Funktion

Pavillonanlage als Erweiterung des Gymnasiums

- EG: PKW- und Fahrradstellplätze
- OG1: 3 Klassenzimmer, 3 MINT/Kreativ-Bereich Fach- und Nebenräume, Technik- und Sanitärräume
- OG2: 5 Klassenzimmer, Multifunktions- und Gruppenräume
- OG3: 5 Klassenzimmer, Multifunktions-, Gruppen- und Ausweichräume

Freiflächen

- Lehrer*innenparkplatz, Parkfläche eines Cafes, Fahrradstellplätze
- Die Zufahrt zum Parkplatz und Erschließung der Pavillonanlage erfolgt über eine Treppe und Rampe von der Torquato-Tasso-Straße aus.

3. Besonderheiten

Die bestehende Schulcontaineranlage aus der Knorrstraße wird am neuen Standort auf einem Erschließungsbauwerk über Kfz-Stellplätzen weitestgehend wieder so aufgebaut, wie sie am Standort Gymnasium München Nord stand.

4. Bauablauf

Die bestehende Schulcontaineranlage wird seit 2025 an der Großhaderner Straße zwischengelagert. Als Vorabmaßnahmen werden Baumfällungen, der Abbruch des Parkplatzes und die Baustelleneinrichtung ausgeführt. Das Bauvorhaben wird in einem Bauabschnitt erstellt

b) Umsetzung Raumprogramm

Das angepasste Standardraumprogramme kann umgesetzt werden, die bestehende Pavillonanlage wird ohne wesentliche Anpassungen verwendet.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Bebauungsplan Nr. 1269
Für das Bauvorhaben liegt ein positiver Vorbescheid von Dezember 2025 vor.

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz, Verstärkung des Energiemanagements

- Gebäudehülle: energetische Qualität gemäß GEG

• Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept mit dezentralen Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung (WRG) in den Klassenzimmern

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien
• Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme (am Standort vorhanden)

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe
• Temporärer Systembau, Systemoffen: Stahlbauweise, Re-Use vorhandener Anlage
• Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Re-Use vorhandener Anlage

Modul D: Grün und Biodiversität
• Fassadenbegrünung: Realisierbarkeit derzeit in Überprüfung
• Dachbegrünung: extensive Dachbegrünung
• Freianlagen: nur Auslagerung, nach Bedarf

e) Förderverfahren

• Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: wird mit LPH 3 gestellt
• BayFAG Art.10: Förderantrag wird mit LPH 3 gestellt. Für vorgezogene Maßnahmen liegt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vor.

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve): 15,7 Mio. Euro
inkl. Ersteinrichtungskosten
IT-Ersteinrichtungskosten sind nicht in den Projektkosten enthalten.

g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme: Q1/2028

h) Fazit

Das Nutzerbedarfsprogramm wird mit der vorliegenden Planung umgesetzt. Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht.

Schulbauprogramm 2026

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Gänselieselstraße 33
Küchen- und Mensa-Pavillon für die Grundschule

Stadtbezirk 16 - Ramersdorf-Perlach

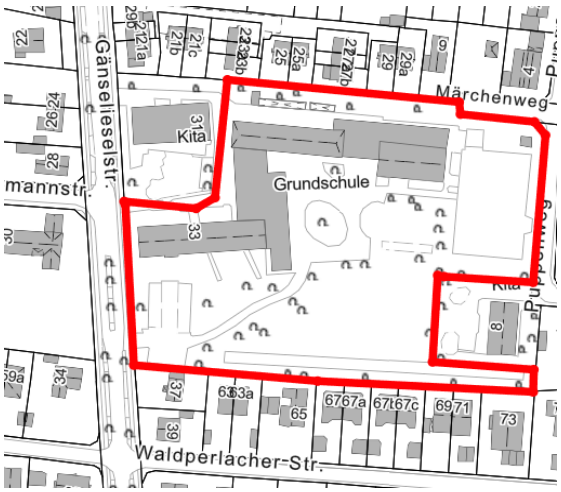
Status

LP2	PA/PG	AG

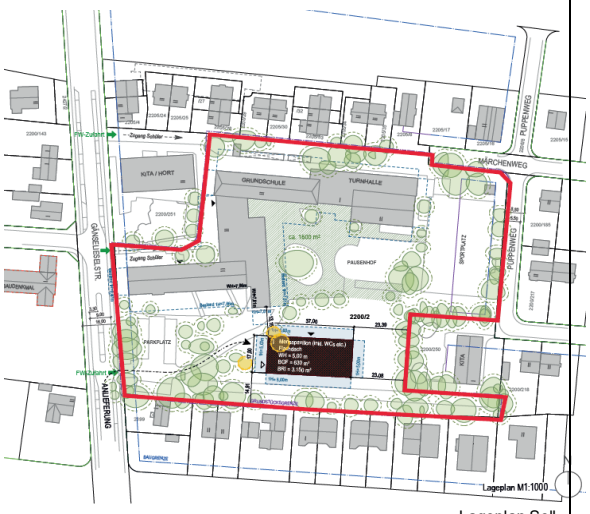
GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV

UA 2025

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

a) Bedarf

- In der 4-zügigen Grundschule an der Gänselieselstr. 33 werden zurzeit 19 Klassen beschult. Um die Möglichkeit der Einführung der kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) zu bieten, wird der Mensa- und Küchenpavillon benötigt.
- siehe Stadtratsbeschluss SBO Maßnahmenbeschluss vom 17.12.2025
- Die Standzeit des Pavillons soll > 30 Jahre betragen.

b) Bau- und Planungsrecht

- Flurstücknummern: Fl. Nr. 2200/2 und 2200/251, Gemarkung Perlach
- FNP: Gemeinbedarf Erziehung (E)
- Baurecht: Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach §30 Abs. 3 BauGB, im Übrigen nach §34 BauGB.
- Denkmal: nein
- BaumschutzVO: ja

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

• Errichtung einer Pavillonanlage mit Cook & Serve-Küche, Mensa und Sanitäranlagen

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

keine

c) Änderungen gegenüber Beschluss SBO vom 17.12.2025

keine

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau
Die geplante Pavillonanlage wird im Süden oberhalb der bestehenden Laufbahn der Grundschule errichtet. Die Ost-West-Ausrichtung des Pavillons ermöglicht in den Räumen eine gute Belichtung.

2. Funktion
Der Küchen und Mensapavillon wird so geplant, dass voraussichtlich 331 Essensteilnehmer*innen im Cook & Serve-Konzept versorgt werden können. Dadurch ist die Einführung der kooperativen Ganztagsbildung möglich. Zur Erfüllung dieser Vorgaben wird eine Küche, Mensabereich, Nebenräume, Garderoben und WC-Anlagen benötigt.

3. Freiflächen
Die geplante Pavillonanlage wird auf der bestehenden Rasenfläche, die in südlicher Richtung den Pausenhof begrenzt, errichtet. Die Zuwegungen und die Anlieferzone sind den Bedürfnissen anzupassen.

4. Besonderheiten
Keine

5. Bauablauf
Die Baumaßnahme findet während des Schulbetriebs statt. In diesem Zeitraum werden die Freiflächen zeitweise eingeschränkt nutzbar sein.

b) Umsetzung Raumprogramm

Das angepasste Standardraumprogramme kann umgesetzt werden.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

• Bauberatung in Vorbereitung
• Die MRE wird auf der bestehenden Rasenfläche errichtet.

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz, Verstärkung des Energiemanagements

• Gebäudehülle: energetische Qualität gemäß GEG
• Raumlufttechnik: hybrides Lüftungskonzept mit Wärmerückgewinnung

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

• Wärmeversorgung: vorhanden

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe
• Temporärer Systembau, Systemoffen: Holz-/ Holzhybrid- oder Stahlbauweise (ggf. Re-Use vorhandener Anlage)
• Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Die Modulanlage ist als umsetzbare d.h. wiederverwertbare Anlage zu konzipieren, ggf. Re-Use vorhandener Anlage

Modul D: Grün und Biodiversität
• Dachbegrünung: extensive Dachbegrünung
• Freianlagen: nur Auslagerung, nach Bedarf

e) Förderverfahren

• Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: wird mit LPH 3 gestellt
• BayFAG Art.10 und Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter: Förderanträge werden mit LPH 3 gestellt (Voraussetzung GT-Förderung: Inbetriebnahme bis Ende 2029)
• KfW-Förderung: Die Erstellung des Förderantrages inklusive der notwendigen Berechnungen erfolgt in LPH3

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 25% Risikoreserve):	6,0 Mio. Euro
davon Ersteinrichtungskosten:	0,09 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten sind nicht in den Projektkosten enthalten.

g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme: Q3/2029

h) Fazit

Das Nutzerbedarfsprogramm wird mit der vorliegenden Planung umgesetzt. Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht.

Schulbauprogramm 2026

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Pavillon: Graubündener Straße; Interim für das aufwachsende neue Gymnasium „Am Südpark“ (Drygalski-Allee) und in der Folge Ausweichquartier für das Gymnasium Fürstenried

Neubau eines 4-zügigen Gymnasialpavillons

Stadtbezirk 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Status

LP2		

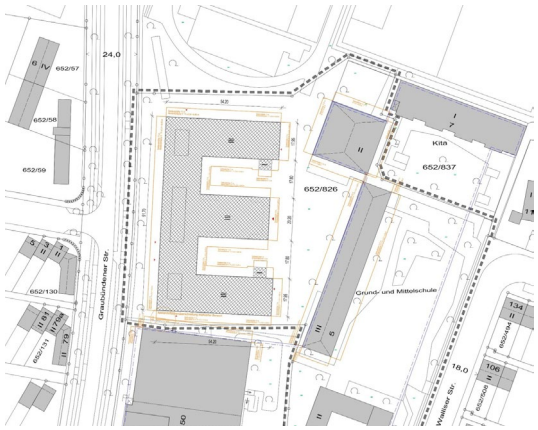
GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV

Priorität: AA 2018

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

a) Bedarf

- Errichtung einer 4-zügigen Pavillonanlage für den Aufwuchs des Gymnasiums Am Südpark und in der Folge für die Auslagerung des Gymnasiums Fürstenried während der Generalinstandsetzung der Engadiner Straße
- siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP', Anlage A.1, Stadtratsbeschluss vom 17.12.2025
- Die Standzeit des Pavillon soll > 30 Jahre betragen.

b) Bau- und Planungsrecht

- Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 168a aus dem Jahr 1972.
- Flurstücknummern: 652/826 Gemarkung Forstenried (Stadtbezirk 19)
- FNP: Gemeinbedarf Erziehung (GB E) und Sportanlage (SPOR)
- Baurecht – §30(1) BauGB
- BaumschutzVO: ja
- In der Nähe von Bau- und Bodendenkmälern sowie eines Ensembles
- Artenschutzrechtliche Belange sind berührt

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

• 4-zügiger Pavillon gemäß angepasstem Standardraumprogramm

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

Die Anlage bzw. deren Nutzung ist abhängig von der Generalinstandsetzung des Standortes Drygalski-Allee: Zuerst soll das neue Gymnasium am Südpark in der Pavillonanlage aufwachsen. Sobald die Arbeiten an der Drygalski-Allee abgeschlossen sind, soll das Gymnasium am Südpark dauerhaft in das sanierte Gebäude ziehen. Im Anschluss soll die Pavillonanlage vom angrenzenden Gymnasium Fürstenried genutzt werden, das sie als Ausweichquartier so lange benötigt, bis die Generalinstandsetzung des Schulstandortes Engadiner Straße abgeschlossen ist. Über die Möglichkeit darüberhinausgehender, weiterer Folgenutzungen kann erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

c) Änderungen gegenüber Beschluss SBO vom 17.12.2025

Standortentscheidung: Der Standort Graubündener Straße stellt auf Grund der langfristigen Standzeit den wirtschaftlicheren Standort gegenüber der geprüften Alternative des Baus einer weiteren Pavillonanlage an der Weißkirchner Str./ Würmseestr. dar.

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Freistehendes Gebäude, offene Bauweise, bis 3-geschossig, Bau in Systembauweise, Standort auf bestehendem Rasenspielfeld nördlich der Sporthalle, Zugang über Pontresinaweg von Süden, Anlieferung über Graubündener Straße von Westen, die Pausenhof-/Freiflächen werden vollständig nachgewiesen. Eine Kompensation der fehlenden Freisportflächen ist durch im Umkreis vorhandene Sportanlagen erforderlich.

2. Funktion

Gymnasium

• 4-zügig, mit Fachlehrsälen und Mensa, gem. angepasstem Standardraumprogramm

Freiflächen

• Pausenflächen, Stellplätze für Fahrräder gem. Anforderung; keine PKW-Stellplätze; keine Freisportanlagen

3. Besonderheiten

Keine

4. Bauablauf

Die Bauabwicklung erfolgt in einem Bauabschnitt.

b) Umsetzung Raumprogramm

Das angepasste Standardraumprogramme kann umgesetzt werden.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

Bauvoranfrage liegt positiv beschieden vor (Bescheid vom 15.04.2026).

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz, Verstärkung des Energiemanagements

- Gebäudehülle: energetische Qualität gemäß GEG
- Raumlufttechnik: hybrides Lüftungskonzept mit Wärmerückgewinnung in den Klassenzimmern

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme (in der Straße vorhanden)
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung wird im Zuge der LP3 definiert

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: temporärer Systembau, systemoffen: Holz-/ Holzhybrid-/ Stahl oder Ziegelbauweise (ggf. Re-Use vorhandener Anlage)
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Die Modulanlage ist als umsetzbare d.h. wiederverwertbare Anlage zu konzipieren, ggf. Re-Use vorhandener Anlage

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung: fassadennahe Bäume, 30 % der Fassadenfläche
- Dachbegrünung: extensive Dachbegrünung
- Freianlagen: oberflächliche Versickerung des Niederschlagswassers in Mulden und Rigolen

e) Förderverfahren

- Aufgrund der Nutzung als Interimsquartier keine FAG-Förderung in Aussicht

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve): 70,1 Mio. Euro
Inklusive IT- und Ersteinrichtungskosten

g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme: Schuljahr Q3/2029

h) Fazit

Das Nutzerbedarfsprogramm wird mit der vorliegenden Planung umgesetzt. Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht.

Schulbauprogramm 2026

Standardisierte Kurzbeschreibung 1a „NBP“

Hanselmannstr. 45 / Hanselmannstr. 44 / Schleißheimer Str. 275 / Schleißheimer Str. 279
Grund- und Mittelschule, Haus für Kinder

Stadtbezirk 11 - Milbertshofen-Am Hart

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV

Prio: AA

1. Standort IST Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen

- **Mittelschule Schleißheimer Str. 275**, 18 Klassen, aktuell 363 Schüler*innen,
  ca. 33% Flächendefizit (Klassen, Pausenhalle, Bibliothek, Mensa, Küche, kein Lernhauskonzept),
  inkl. eine integrierte nicht normgerechte 1-fach-Sporthalle,
  inkl. THV-Wohnung,
  zzgl. eine freistehende nicht normgerechte 1-fach-Sporthalle
- **Grundschule Hanselmannstr. 45**, 19 Klassen, aktuell 460 Schüler*innen,
  ca. 20% Flächendefizit (Klassen, Ganztag, Mensa, MZR, kein Lernhauskonzept),
  inkl. eine normgerechte 1-fach-Sporthalle
  Interimspavillon Hanselmannstr. 44, (Mensa, Klassen, KoGa), Standdauer befristet bis 12/2028
- **Kindergarten Schleißheimer Str. 279:** 0-4-0
- **Freisportanlagen:** Defizite: Kein großer Allwetterplatz etc.

b) Bauzustand

- **MS Schleißheimer Str. 275**:
  Hauptgebäude (BJ 1881/1934/1955): Bauzustand mangelhaft
  Defizite im Bereich Energetik, Unfallschutz, Sanitär, Barrierefreiheit, Feuchte- und Schimmelbefall im Keller
  Mangelhafte Statik und Brandschutz Decken
  Schadstoffbelastung
  Nebengebäude Sporthalle (BJ 1960):
  Keine Normgröße
- **GS Hanselmannstr. 45:**
  Hauptgebäude (BJ 2003): Bauzustand sehr gut
  Temporärer Interimspavillon (BJ 2018):
  Bauzustand nach bauzeitl. Gesichtspunkten gut, Standdauer befristet bis 12/2028
- **Kindergarten Schleißheimer Str. 279** (BJ ca.1960):
  Baulicher Zustand befriedigend, jedoch energetische Mängel

c) Bau- und Planungsrecht

- Fl. Nrn. 345/2 und 345/12 und 346/0 und 347/12 Gemarkung Milbertshofen (Stadtbezirk 11)
- FNP= Gemeinbedarf Erziehung (E), eine kleine Teilfläche ist als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt, vorrangige Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung
- B-Plan Nr. 595, B-Plan Nr. 215 jeweils für Teilfläche, sowie im Umgriff des im Sammel-Aufstellungsbeschluss benannten B-Plans Nr. A2129. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 30 Abs. 1 BauGB

• BaumschutzVO: ja

d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- **Mittelschule:**
  4-zügige staatliche Mittelschule Schleißheimer Straße im Lernhauskonzept nach Standardraumprogramm und 2-fach Sporthalle mit Vereinsnutzung ohne Tribüne
- **Grundschule:**
  4-zügige staatliche Grundschule Hanselmannstraße im Lernhauskonzept nach Standardraumprogramm inklusive KoGa und 1-fach-Sporthalle
- **Haus für Kinder:**
  HfK (2-4-0) mit 2 Kinderkrippengruppen und 4 Kindergartengruppen
- **Freisportanlagen:**
  1 Rasenspielfeld (60 x 90 m)
  1 Allwetterplatz 22 x 28 m mit Weit- und Hochsprunganlage
  1 Allwetterplatz 28 x 44 m mit Weit- und Hochsprunganlage
  1 Laufbahn (6 x 1,22 m x 120 m)
  1 Multifunktionales Beachfeld mit integrierter Kugelstoßanlage, Stoßplatte vorgelagert

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

• Keine Abhängigkeiten

3. Realisierbarkeit

Aktueller Stand Machbarkeitsstudie: abgeschlossen
Bei beiden vorliegenden Varianten bleibt der im sehr guten baulichen Zustand befindliche Grundschulbaukörper (Hanselmannstr. 45) im Wesentlichen erhalten und wird nur einer relativ geringfügigen Modernisierung unterzogen.

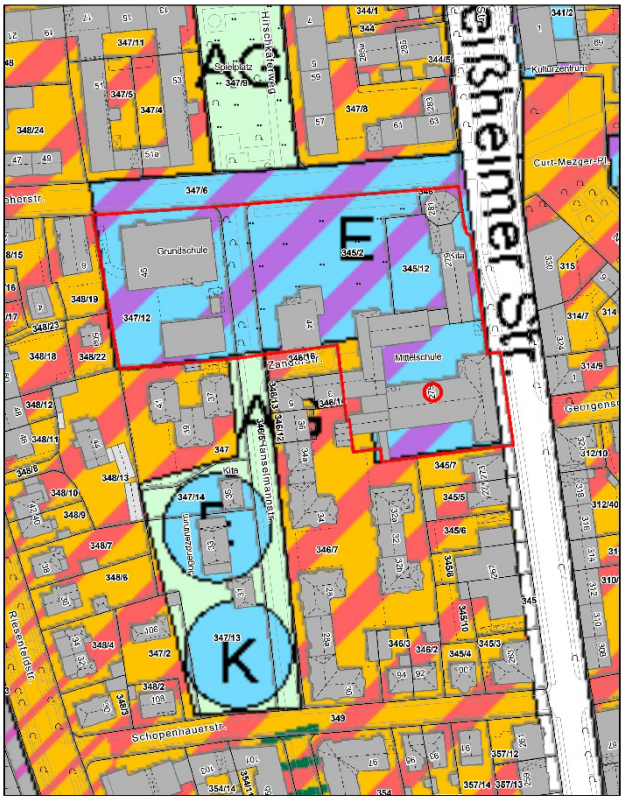
Variante „Bestandserhalt“:
Bei diesem Lösungsansatz wird auch ein wesentlicher Teil des Mittelschulbaukörpers (T-Bau an der Schleißheimer Str.) in die Planung des neuen Schulcampus integriert und einer Generalinstandsetzung unterzogen. Die restlichen Altbauten werden abgerissen und durch neue Baukörper ersetzt.

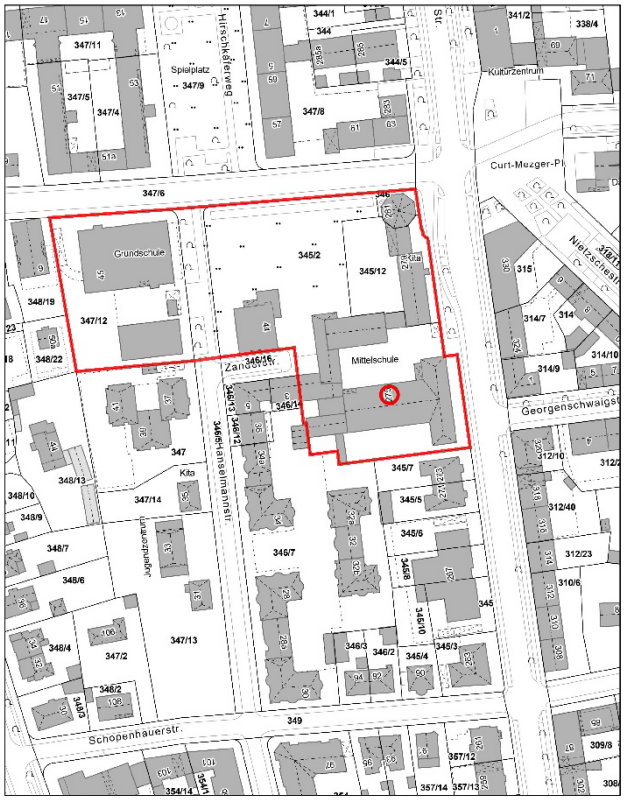
Variante „Ersatzneubau“:
Bei diesem Lösungsansatz werden alle Altbauten der Mittelschule und der Kindergarten durch neue Baukörper ersetzt.

Beide Varianten ermöglichen die Umsetzung des geforderten Bedarfes.

Fazit: Umsetzung einer 4-zügigen GS, einer 4-zügiger MS inklusive 2-fach-Sporthalle sowie eines HfK möglich.

4. Flächennutzungsplan und Lageplan IST-Situation





4. SBP

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Pavillon: Hirschbergstraße
Systembau als Ausweichquartier am Standort Hirschbergstraße 33

Stadtbezirk 9 – Neuhausen-Nymphenburg

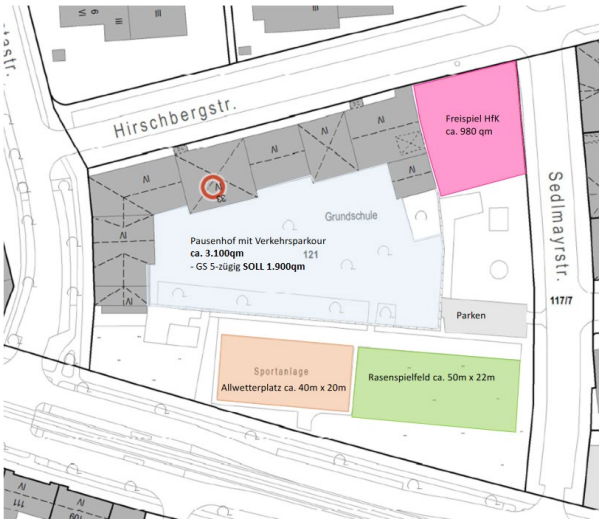
Status

LP2	PA/PG	AG

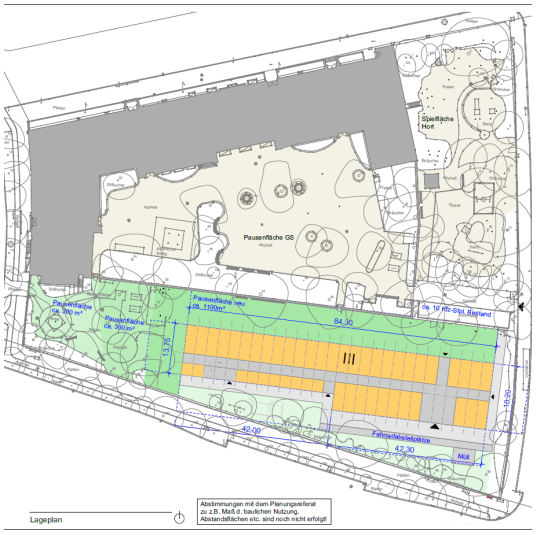
GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV

Priorität: AA 2021

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

a) Bedarf

- siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1b 'NBP', Anlage B3, Stadtratsbeschluss vom 08.11.2022
- Bedarf durch Logistik im 9. Stadtbezirk, und durch neue Bebauung Paketpostareal
- Systembau auf dem freien Grundstücksteil Hirschbergstraße 33 als langfristiges Ausweichquartier für verschiedene Projekte, zunächst für GI und Erweiterung Grundschule Hirschbergstraße
- Die Standzeit des Pavillons soll nicht befristet werden (>30 Jahre).

b) Bau- und Planungsrecht

- Flurstücksnummer: 121, Gemarkung Neuhausen
- FNP= Gemeinbedarf Erziehung (E), Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung
- Baurecht: §30 Abs.3 i.V.m. §34 BauGB
- Denkmal: Bestand: ja
- BaumschutzVO: ja

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- Die große Pavillonvariante sollte gewählt werden, angelehnt an Standardraumprogramm ohne Lernhauskonzept, ein Entwurf der Nutzungen für GS und GY auf Basis der Volumenstudie liegt dem BAU vor und hängt auch von der jeweiligen Baumaßnahme im Bestand ab.
- Zu berücksichtigen ist, dass vsl. ab dem Jahr 2029 die GS Hirschbergstraße sukzessive aufwächst (durch die Entlastung der GS Dom-Pedro-Platz und zur Versorgung des Baugebiets Paketposthalle) und deshalb spätestens 2032 Räumlichkeiten für eine 5-zügige GS zur Verfügung stehen müssen, abgebildet im Pavillon und ggf. teilweise im Bestandsgebäude. Während der Planungs- und Bauphase muss der 2gruppige Hort ebenso weitergeführt werden, wie die Mittagsbetreuung. Die notwendige Sicherstellung hinsichtlich der Essensversorgung muss in der weiteren Planung abgestimmt und durchgängig gewährleistet werden.
- Ca. 20 Klassen, Fachlehrsäle, Teile der Verwaltung

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

Der Pavillon dient zunächst als Auslagerungsquartier für die Grundschule Hirschbergstraße, die in 2 Bauabschnitten saniert und dabei erweitert wird. Nach Abschluss der GI und Erweiterung soll das Käthe-Kollwitz-Gymnasium in Teilen in den Pavillon ausgelagert werden, um die dortige GI und Erweiterung zu ermöglichen. Das Raumprogramm soll möglichst generisch erfüllt werden, um die Anforderungen sowohl für Grundschule als auch Gymnasium ohne große Umbaumaßnahmen zu ermöglichen.

c) Änderungen gegenüber Beschluss SBO vom 21.12.2022

- Generischer Grundriss nach Flurschulprinzip, um Umbaumaßnahmen zu vermeiden
- Hoher Raumbedarf für Auslagerung Käthe-Kollwitz-Gymnasium
- GI und Erweiterung Grundschule Hirschbergstraße ohne Auslagerung nicht möglich. Grund dafür sind die zusätzlich anfallenden Bedarfe durch die Bebauung Paketpostareal sowie die schlechte Bausubstanz des Gebäudes. (Freigewordene Räume der Berufsschule ohne GI nicht nutzbar.)
- Im Beschluss war der PAV als möglichst langfristiges Ausweichquartier für mehrere Projekte im 9. und 10. Stadtbezirk (u.a. GS Dom-Pedro-Str.) beschrieben und wird nun zunächst wie in 2.b) erläutert, für die Maßnahmen am Standort eingesetzt.

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Das Ausweichquartier soll auf dem südlichen Teil des Gesamtgrundstückes entstehen. Dort befinden sich derzeit Außensport- und Rasenspielflächen sowie eine davon abgetrennte, öffentlich zugängliche Grün- und Spielfläche. Die schulaufsichtliche Genehmigungsfähigkeit muss im Zusammenhang mit der Nutzung von Ausweich-Sportfreiflächen im Weiteren geprüft werden

2. Funktion:
   Klassenzimmer, Fachlehrsäle, Verwaltung
3. Freiflächen

Ca. 1.900m², Freifläche in Abhängigkeit von Größe des PAV und Nutzbarkeit des Grundstücks

4. Besonderheiten

Generischer Grundriss nach Flurschulprinzip für möglichst flexible Nutzung, um Kosten und Zeit für Umbaumaßnahmen zu vermeiden. Ausweichquartier für verschiedene Schultypen (GS, GYM).

5. Bauablauf

Das Bauvorhaben kann in einem Bauabschnitt umgesetzt werden. Vorgezogene Maßnahmen sind voraussichtlich nicht erforderlich.

b) Umsetzung Raumprogramm

Multifunktionale Klassenzimmer und ggfls. Fachlehrsäle für alle Schultypen / je nach Bauabschnitt

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

In einer MBS aus dem Jahr 2024 wurde die Baurechtsausnutzung in Hinblick auf die Größe des Gebäudes, die Anzahl an Klassenräumen und Fachlehrsälen und die Pausenflächen untersucht. In der SBO-Bauberatung 07/2023 wurde festgestellt, dass der Baukörper grundsätzlich planungsrechtlich zulässig ist.

- Bestandsschule inklusive Einfriedung (Mauer) denkmalgeschützt
- Geschützte Gehölze
- Lärmschutz erforderlich

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz, Verstärkung des Energiemanagements

- Gebäudehülle: energetische Qualität gemäß GEG
- Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept mit WRG in den Klassenzimmern

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Einsatz Wärmepumpentechnik, Fernwärme vrsl. nicht verfügbar
- Energieerzeugung: PV-Anlage

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Temporärer Systembau, Systemoffen: Holz-/ Holzhybrid-/ Stahl oder Ziegelbauweise (ggf. Re-Use vorhandener Anlage)
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Die Modulanlage ist als umsetzbare d.h. wiederverwertbare Anlage zu konzipieren, ggf. Re-Use vorhandener Anlage

Modul D: Grün und Biodiversität

- Fassadenbegrünung: fassadennahe Bäume, gerüstgebundenen Rankpflanzen nach konzeptioneller Möglichkeit, 30 % der Fassadenfläche
- Dachbegrünung: Biodiversitätsdach mit extensiver oder intensiver Dachbegrünung
- Freianlagen: Neupflanzung von Bäumen gemäß Auflagen, oberflächliche Versickerung des Niederschlagswassers in Mulden und Rigolen

e) Förderverfahren

- Keine Förderfähigkeit nach FAG

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve): 43 Mio. Euro
inklusive Ersteinrichtungskosten

IT-Ersteinrichtungskosten sind nicht in den Projektkosten enthalten.

g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme: Q3/2029

h) Fazit

Das Nutzerbedarfsprogramm wird mit der vorliegenden Planung umgesetzt. Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht.

Schulbauprogramm 2026

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Josef-Hagn-Str. 2
Küchen- und Mensa-Pavillon für die Grundschule am Lehrer-Götz-Weg

Stadtbezirk 15 - Trudering-Riem

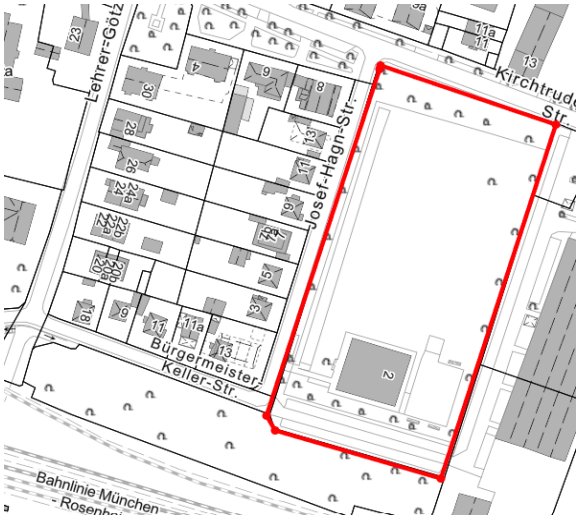
Status

LP2	PA/PG	AG

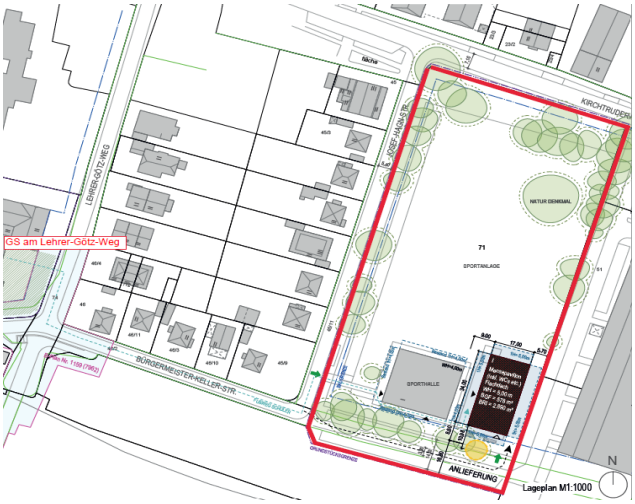
GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV

UA 2025

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

a) Bedarf

- In der 4-zügigen Grundschule am Lehrer-Götz-Weg 21 werden zurzeit 16 Klassen beschult. Der aktuelle Versorgungsgrad an nachmittäglicher Betreuung an der GS liegt lediglich bei 65 Prozent. Momentan werden die Schüler*innen durch verschiedene Betreuungsformen versorgt. Mittagsbetreuung am Standort (aktuell 125 Kinder) 50 Hortplätze am Standort, 49 Hortplätze (HfK Haniklstraße 2 und Regionalhort Klabundstraße). Ziel ist es, die ganztägige Betreuung am Standort durch Einführung KoGa sicherzustellen.
- siehe Stadtratsbeschluss SBO Maßnahmenbeschluss vom 17.12.2025.
- Die Standzeit des Pavillon soll > 30 Jahre betragen.

b) Bau- und Planungsrecht

- Flurstücknummern: Fl. Nr. 71/0 Gemarkung Trudering
- FNP: Sportanlagen (SPOR), südlich verläuft eine übergeordnete Grünbeziehung; es ist ein Naturdenkmal gekennzeichnet
- Kein Bebauungsplan vorhanden, Bauliniengefüge vorhanden

• Baurecht nach § 30 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 34 BauGB • Denkmal: Naturschutzdenkmal (Großbaum) vorhanden • Baurechtsausnutzung: Die MRE wird auf dem Allwetterplatz errichtet. • BaumschutzVO: nein
2. Bedarf / Prognose / Ziel
c) Nutzungseinrichtungen
• Errichtung einer Pavillonanlage mit Cook & Serve-Küche, Mensa und Sanitäranlagen • Errichtung eines Allwetterplatzes
d) Abhängigkeit zu anderen Standorten
keine
e) Änderungen gegenüber Beschluss SBO vom 17.12.2025
keine

3. Planung
a) Bauliches Konzept
1. <u>Städtebau</u> Die geplante Pavillonanlage wird aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse auf dem östlich gelegenen Allwetterplatz des Schulgrundstücks, wo bereits die Sporthalle steht, gebaut. Die Pavillonanlage wird parallel zur bestehenden Sporthalle als östlicher Abschluss des Grundstücks geplant. 2. <u>Funktion</u> Der Küchen- und Mensapavillon wird so geplant, dass voraussichtlich 331 Essensteilnehmer*innen im Cook & Serve-Konzept versorgt werden können. Dadurch ist die Einführung der kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) möglich. Zur Erfüllung dieser Vorgaben werden eine Küche, Mensabereich, Nebenräume, Garderoben und WC-Anlagen benötigt. 3. <u>Freiflächen</u> Die geplante Pavillonanlage wird auf dem bestehenden Allwetterplatz errichtet. Der neue Allwetterplatz ist auf der Grundstücksfläche (Sportplatz) vorzusehen. Hierfür bietet sich im Norden des Sportplatzes eine Fläche an. Ein Naturdenkmal (Großbaum) ist zu beachten. Die Zuwegungen und die Anlieferzone sind den Bedürfnissen anzupassen. 4. <u>Besonderheiten</u> Zwischen dem Schulgrundstück und dem Sportplatz ist eine Wohnbebauung. 5. <u>Bauablauf</u> Die Baumaßnahme findet während des Schulbetriebs statt. In diesem Zeitraum werden die Freiflächen zeitweise eingeschränkt nutzbar sein. Der Sportbetrieb wird jedoch nicht beeinträchtigt.
b) Umsetzung Raumprogramm
Das angepasste Standardraumprogramme kann umgesetzt werden.
c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung
• Baurechtliche Abklärungen laufen

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz, Verstärkung des Energiemanagements

- Gebäudehülle: energetische Qualität gemäß GEG
- Raumlufttechnik: hybrides Lüftungskonzept mit Wärmerückgewinnung

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: *keine Fernwärme am Standort vorhanden*

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Temporärer Systembau, Systemoffen: Holz-/ Holzhybrid- oder Stahlbauweise (ggf. Re-Use vorhandener Anlage)
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Die Modulanlage ist als umsetzbare d.h. wiederverwertbare Anlage zu konzipieren, ggf. Re-Use vorhandener Anlage

Modul D: Grün und Biodiversität

- Dachbegrünung: extensive Dachbegrünung
- Freianlagen: nur Auslagerung, nach Bedarf

e) Förderverfahren

- Erteilung schulaufsichtliche Genehmigung: wird mit LPH 3 gestellt
- BayFAG Art.10 und Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter: Förderanträge werden mit LPH 3 gestellt (Voraussetzung GT-Förderung: Inbetriebnahme bis Ende 2029)
- KfW-Förderung: Die Erstellung des Förderantrages inklusive der notwendigen Berechnungen erfolgt in LPH3

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 25% Risikoreserve):	5,0 Mio. Euro (inkl. Allwetterplatz)
davon Ersteinrichtungskosten:	0,09 Mio. Euro

IT-Ersteinrichtungskosten sind nicht in den Projektkosten enthalten.

g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme: Q3/2029

h) Fazit

Das Nutzerbedarfsprogramm wird mit der vorliegenden Planung umgesetzt. Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht.

Schulbauprogramm 2026

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Pavillon: Peslmüllerstraße

Systembau als Ausweichquartier am Standort Peslmüllerstraße 6-8
Grund- und Mittelschule und Bertolt-Brecht-Gymnasium

Stadtbezirk 21 - Pasing-Obermenzing

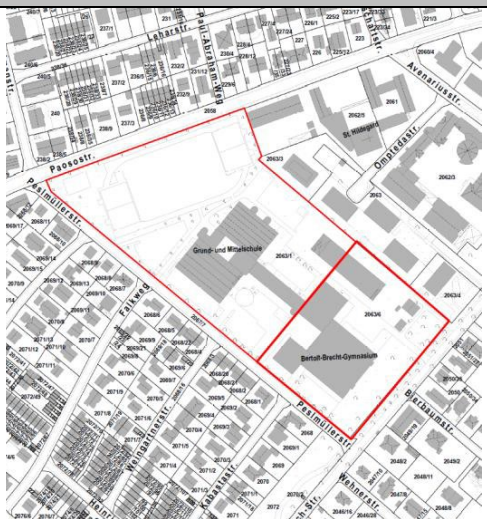
Status

LP2	PA/PG	AG

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV

Priorität: AA 2019

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



SOLL

a) Bedarf

- siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1a 'NBP', Anlage C5, Stadtratsbeschluss 5. SBP vom 20.12.2023.
- Pavillon als Ausweichquartier für alle Einrichtungen am Standort, die während der Bauzeit ausgelagert werden müssen
- Die Standzeit des Pavillons soll < 10 Jahre betragen.

b) Bau- und Planungsrecht

- Flurstücknummern: 2063/1 und 2063/6
- FNP: Gemeinbedarf Erziehung (E), Überlagernde Schraffur „Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung“ ist zu beachten
- Baurecht: §30 Abs. 1 BauGB - B-Plan 476
- Denkmal: Einzeldenkmal (Peslmüllerstraße 8), Grund- und Mittelschule mit Sporttrakt und Vorplatz
- Baurechtsausnutzung: Die MRE wird auf dem auf Rasenspielfeld errichtet, auf dem gemäß B-Plan ein Baurecht besteht.
- BaumschutzVO: ja

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

- 3-geschossiger Pavillon
- Pavillon als Ausweichquartier für alle Einrichtungen am Standort, die während der Bauzeit ausgelagert werden müssen, Größe ca. 2.800m² BGF angelehnt an Standardraumprogramm ohne Lernhauskonzept

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

keine

c) Änderungen gegenüber Beschluss SBO vom 20.12.2023

keine

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Die 3-geschossige Auslagerung, ohne Unterkellerung wird auf dem auf Rasenspielfeld verortet.

2. Funktion

multifunktionale Klassenzimmer für alle Schultypen plus Fachlehrsäle

3. Freiflächen

nur Auslagerung, nach Bedarf (prov. Zuwegungen), nach der Auslagerung werden die Freiflächen wieder hergestellt

4. Besonderheiten

Keine

5. Bauablauf

Temporärer Systembau für Auslagerungen zur Errichtung von Neubauten (Abbruch Fachlehrsäle Gymnasium) und Umbauten im Bestand. Das Bauvorhaben kann in einem Bauabschnitt umgesetzt werden. Es sind vorgezogene Maßnahmen für Medienversorgung/Wasser/Abwasser (TGA) erforderlich.

b) Umsetzung Raumprogramm

Multifunktionale Klassenzimmer und ggf. Fachlehrsäle für alle Schultypen / je nach Bauabschnitt

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

- Die MRE wird auf dem Rasenspielfeld errichtet.
- Bauberatung ist erfolgt.

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz, Verstärkung des Energiemanagements

- Gebäudehülle: energetische Qualität gemäß GEG
- Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept mit dezentralen Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung (WRG) in den Klassenzimmern

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien
• Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme (am Standort vorhanden)

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe
• Bauweise: Temporärer Systembau, Systemoffen: Holz-/ Holzhybrid-/ Stahl oder Ziegelbauweise (ggfls. Re-Use vorhandener Anlage)
• Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Die Modulanlage ist als umsetzbare d.h. wiederverwertbare Anlage zu konzipieren, ggf. Re-Use vorhandener Anlage

Modul D: Grün und Biodiversität
• Dachbegrünung: extensive Dachbegrünung
• Freianlagen: nur Auslagerung, nach Bedarf
• Aufgrund der kurzen Standzeit wird auf eine PV-Anlage auf dem Dach der MRE verzichtet.

e) Förderverfahren

• Keine Förderfähigkeit nach FAG, da nur Interimsmaßnahme

f) Kosten

Projektkosten (inkl. 17,5% Risikoreserve): 23 Mio. Euro
inklusive IT- und Ersteinrichtungskosten

g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme: nach Bauablauf voraussichtlich 2028 (ggf. unterjährig)

h) Fazit

Das Auslagerungskonzept für die anstehenden Neu- und Umbauten zur Sicherstellung des laufenden Schulbetriebs wird mit der vorliegenden Planung umgesetzt. Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht.

Schulbauprogramm 2026

Standardisierte Kurzbeschreibung 2
„Planungskonzept“

Pavillon am Schererplatz 6

Neubau eines Pavillons mit 3 Lernhäusern und Mensa für die Grundschule am Schererplatz, sowie mit 1,5 Lernhäusern für das Elsa-Brändström Gymnasium

Stadtbezirk 21 – Pasing-Obermenzing

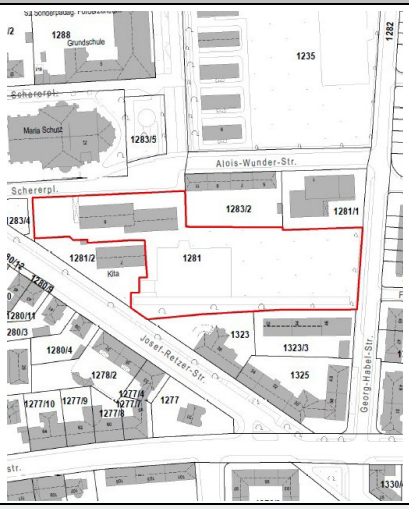
Status

PA/PG	

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV

Priorität AA 2023

1. Standort IST / SOLL-Situation



Lageplan IST



Lageplan Soll

Derzeitige Nutzungseinrichtungen / Bauzustand / Bau- und Planungsrecht

- Siehe Standardisierte Kurzbeschreibung 1b „NBP“ vom 20.12.2023, Stadtratsbeschluss 5. Schulbauprogramm, Anlage C7

2. Bedarf / Prognose / Ziel

a) Nutzungseinrichtungen

Pavillonanlage in Systembauweise

- 3 Lernhäuser (12 Klassen und 6 Ganztagesbetreuungsräume) für die Grundschule am Schererplatz
- 1 Mensa mit ca. 240 Essensplätzen (Essensausgabe in zwei Schichten)
- 1 Cook & Serve Frisch-Misch-Küche mit Nebenräumen
- 1,5 Lernhäuser (9 Klassenzimmer, 2 Ganztagsbetreuungsräume und 2 Ausweichräume) für das Elsa-Brändström-Gymnasium

b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

Nach Fertigstellung des Pavillons wird der Kooperative Ganztag der Grundschule am Schererplatz, der momentan auf mehrere Gebäude verteilt ist, zusammengeführt. Dadurch wird das Gebäude Am Klostergarten 13 frei und kann als Auslagerung für die Generalinstandsetzung des benachbarten Hauses für Kinder Am Klostergarten 15 verwendet werden.

c) Änderungen gegenüber Beschluss zum 5. SBP vom 21.12.2023

Räumliche Ergänzung im 2. Obergeschoss des Pavillons zur Deckung des Flächendefizits im Bestandsgebäude des Elsa-Brändström-Gymnasiums (siehe Stadtratsbeschluss „SBO-Sachstandsbericht 2024“ vom 24.07.2024)
Forderung in der schulaufsichtlichen Genehmigung vom 12.08.2026:
Allwetterplatz mit den Maßen 20 m x 28 m ohne Hoch- und Weitsprunganlage (normgerecht)

3. Planung

a) Bauliches Konzept

1. Städtebau

Bei dem Grundstück handelt es sich um die aktuell genutzte Spiel- und Freisportfläche der bestehenden Grundschule. Zum Ausgleich der entfallenden Sportflächen fordert die ROB die Herstellung eines Allwetterplatzes (20 m x 28 m). Dieser Allwetterplatz wird auf dem Sportgrundstück nördlich der Alois-Wunder-Straße errichtet. Hierzu werden zwei alte, kleine Holzpavillons entfernt, deren Bauzustand bereits kritisch ist.
Das Grundstück liegt zwischen der Georg-Habel-Straße im Osten, der Alois-Wunder-Straße mit dem Schererplatz an der kath. Pfarrkirche Maria Schutz im Norden und der Joseph-Retzer-Straße im Süd-Westen.
In der direkten Nachbarschaft befindet sich das Jugendzentrum aqu@rium, ein Kinderhort, ein Turnhallengebäude sowie zahlreiche Wohngebäude.

2. Funktion

- EG: Eingangsbereich, Mensa, 1 Lernhaus Grundschule
- 1.OG: 2 Lernhäuser Grundschule
- 2.OG: 1,5 Lernhäuser für Gymnasium
- Allwetterplatz mit den Maßen 20 m x 28 m ohne Hoch- und Weitsprunganlage (normgerecht)

3. Besonderheiten

Der Fokus des Projektes liegt auf der Flexibilität der Nutzung. Der Pavillons ist einerseits gut versetzbar, als auch innerhalb des Gebäudes flexibel nutzbar und für alle Schultypen ausgelegt. Gleichzeitig wurde eine hohe Wiederholung der Bauteile / Module angestrebt.

4. Logistische Umsetzung

Das Bauvorhaben wird in einem Bauabschnitt erstellt. Die Montage der Module erfolgt von West nach Ost.

b) Umsetzung Raumprogramm

Das Raumprogramm wird gemäß dem Soll-Ist-Vergleich vollumfänglich eingehalten.

c) Baurechtlicher Verfahrensstand / Baurechtsausnutzung

nur Pavillonneubau

1. Flurstücknummer 1281, Gemarkung Pasing
2. FNP= Gemeinbedarf Sport (SP)
3. Baurecht: §30 Abs.3 i.V.m. §34 BauGB, Baulinien
4. BaumschutzVO: ja
5. Der Bauantrag ist eingereicht und ohne zeitliche Befristung gestellt.

d) Konzept Klimaneutralität

Modul A: Steigerung Energieeffizienz / Niedrigstenergiestandard

- Gebäudehülle: Niedrigstenergiestandard LHM gemäß Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität vom 19.01.2022
- Raumlufttechnik: Hybrides Lüftungskonzept stadteigener Gebäude über raumlufttechnische Anlagen mit Wärmerückgewinnung
- Effizienzgebäudestandard: EG 40

Modul B: Fernwärme und erneuerbare Energien

- Wärmeversorgung, erneuerbare Energien: Fernwärme
- Energieerzeugung: PV-Anlage, Gesamtleistung ca. 96 kWp

Modul C: Klimarelevanz der Baustoffe

- Bauweise: Holz- oder Holzhybridbauweise
- An die Materialien gebundene Energie („Graue Energie"), Ökobilanzierung: Flexibilität/ Anpassungsfähigkeit des Gebäudes, nachwachsende Baustoffe / Dämmstoffe
- Kreislaufgerechtes Bauen und Einsatz von Recyclingbaustoffen: Trennbarkeit von Gebäudekomponenten mit unterschiedlicher Lebensdauer, lösbare Verbindungen, überwiegende Trennbarkeit der Materialien, Recyclingbaustoffe wie RC-Beton

Modul D: Grün und Biodiversität

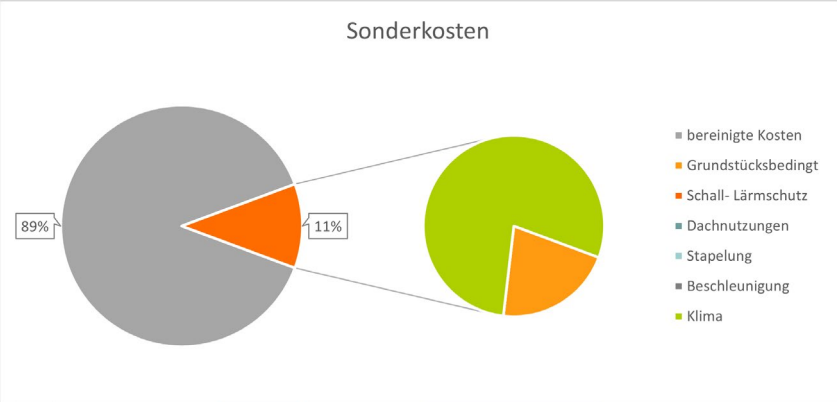
- Naturnahe und abwechslungsreiche Gestaltung mit einer ressourcenschonenden Umsetzung
- Weitreichende Rückbaubarkeit und Wiederverwendbarkeit der eingebauten Materialien
- Erhalt des fast gesamten Baumbestandes, nur eine Baumfällung
- Fassaden- und Dachbegrünung: keine Fassaden- und Dachbegrünung aufgrund der modularen Anlage und der guten Durchgrünung des Standortes
- Freianlagen: Neupflanzung von 4 Bäumen erster und zweiter Wuchsordnung

e) Förderverfahren

- schulaufsichtliche Genehmigung erteilt am 12.08.2026
- BayFAG Art. 10: Der Förderantrag wurde eingereicht.
- KfW-Förderung: Keine Förderung da modulare Anlage

f) Kosten

Projektkosten (inkl.7,5% Risikoreserve): 31,96 Mio. Euro
davon Ersteinrichtungskosten: 2,25 Mio. Euro
IT-Ersteinrichtungskosten i.H.v. 0,456 Mio. Euro sind nicht in den Projektkosten enthalten.



g) Termine

voraussichtliche Inbetriebnahme des Pavillonbaus: Q3/2028

h) Fazit

Der Pavillonneubau mit den erforderlichen Flächen kann umgesetzt werden. Die Ziele der Wirtschaftlichkeit, Klimaneutralität und Klimaökologie werden im Zeitrahmen erreicht.

Sonderbericht Schulbauprogramm 2026

Standardisierte Kurzbeschreibung 1a „NBP“

Seeaustraße 1
Luitpold-Gymnasium

Stadtbezirk 1 - Altstadt-Lehel

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV

Priorität: AA

1. Standort IST / SOLL-Situation

a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen

- baulich 3-zügiges Gymnasium, Schule bereits ausgelagert in die Elektrastr. 61
- Verwaltungstrakt mit Mensa, Klassenzimmertrakt, Fachlehrsaaltrakt
- 2 nicht normgerechte Sporthallen

b) Bauzustand

- Gymnasium: Baujahr 1958, Bauzustand sanierungsbedürftig
- Verwaltungstrakt, Fachlehrsäle: Baujahr 1958, Bauzustand sanierungsbedürftig
- Sporthalle: Baujahr 1958, Bauzustand sanierungsbedürftig neben den gebäudeteilspezifischen Mängeln ist das gesamte Objekt nicht barrierefrei, die haustechnischen Anlagen müssen erneuert werden, eine energetische Sanierung der Gebäudehülle ist notwendig, akustische Maßnahme in Aufenthaltsräumen erforderlich

c) Bau- und Planungsrecht

- FNP = E (Erziehung)
- § 30 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 34 BauGB, Baulinien
- BaumschutzVO
- geringes Erweiterungspotenzial vorhanden

d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

2. Bedarf / Prognose / Ziel

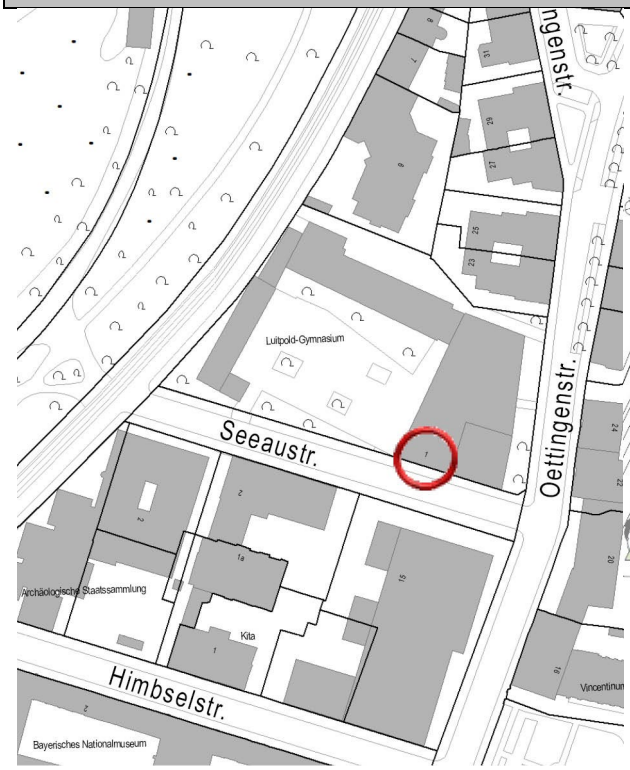
a) Nutzungseinrichtungen

- 5-zügiges Gymnasium
- 4 Sporthallen-Übungseinheiten
- Freisportanlagen: kleiner Allwetterplatz, 2 multifunktionale Beachfelder - unter der Voraussetzung der weiteren Mitnutzung der Städt. Sportanlage „Am Hirschanger“, mit der Adresse: Himmelreichstr. 5 (da die geforderten Freisportflächen [4 ÜE] auf dem Schulgelände nicht untergebracht werden können)
- Mensa
- Tiefgarage mit reduzierter STP-Anzahl aufgrund Lage innerhalb der BR2 und Fahrradabstellplätze

• THV-Wohnung
b) Abhängigkeit zu anderen Standorten
Seit dem September 2025 ist das Luitpold-Gymnasium in das Schulgebäude Elektrastraße 61 ausgelagert. Nach Fertigstellung des Neubaus und Rückumzug des Luitpoldgymnasiums in die Seeaustraße soll die Generalinstandsetzung der Elektrastraße 61 für den Aufbau eines neuen Gymnasiums im 13. Stadtbezirk starten.

3. Realisierbarkeit
Im Zuge der Vorplanung mit allen Planungsbeteiligten hat sich konkretisiert, dass der sehr hohe Bedarf mit einem 5-zügigen Gymnasium, 3-gruppiger Kinderkrippe und 4 Sporthalleneinheiten für das Grundstück erhebliche Defizite bei den erforderlichen Pausenhofflächen und baufachlich erhebliche Sonderkosten auslöst. Aufgrund der seit 2022 rückgängigen Geburtenzahlen kann zwischenzeitlich jedoch auf die Umsetzung der 3-gruppigen Krippe verzichtet werden. Darüber hinaus wurde aus Konsolidierungsgründen ebenso auf eine Tribüne bei der Sporthalle verzichtet. Außerdem soll durch den Verzicht auf die 4. Sporthalleneinheit, für die zum Ausgleich ein deutlich vergrößerter Konditionsraum errichtet werden soll, eine weitere konzeptionelle Entlastung erreicht werden, damit ansonsten die erforderlichen Raum- und Flächenkapazitäten für den ordnungsgemäßen Betrieb eines 5-zügigen Gymnasiums bestmöglich umgesetzt werden können. Die erforderliche Anzahl von Freisporteinheiten wird auf der benachbarten Sportanlage Am Hirschanger nachgewiesen, allerdings werden dort nicht alle für ein 5-zügiges Gymnasium erforderlichen Sportarten angeboten, da ein kleiner Allwetterplatz in der Anlage fehlt. Aus diesem Grund wird eine Kaltlufthalle mit Allwetterplatz auf dem Pausendach der Schule vorgeschlagen. Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung war die Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern bezüglich der oben genannten Maßnahmen noch nicht abgeschlossen.
Fazit: Die angepasste Umsetzung eines 5-zügigen Gymnasialbaus auf dem beengten Innenstadtgrundstück kann mit dem dargelegten Konzept aus Sicht des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates abgebildet werden. Die entsprechende Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der schulaufsichtlichen Zustimmung durch die Regierung von Oberbayern.

4. Lageplan IST-Situation – Soll-Situation





Anlage B.1

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

München, den 26.11.2018

Gestaltung naturnaher und zur Bewegung anregender Pausenhöfe

Antrag

Bei dem Neubau von Schulen oder der erforderlichen Neugestaltung von Pausenhöfen orientiert sich die LHM in Zukunft an Konzepten zur naturnahen bzw. zukunftsweisenden Pausenhofgestaltung in Verbindung mit der Schaffung von Erlebnisräumen für Schüler*innen. Die Ausgestaltung der Pausenhöfe soll zur Bewegung und zum Naturerlebnis anregen. Unbedingt notwendig ist bei Konzeption, Gestaltung und evtl. auch Bau die Beteiligung der Schulfamilie.

Begründung:

Münchner Schulhöfe sind oft öde und versiegelte Flächen, die den Schüler*innen weder Halt noch Orientierung geben und sie in der Masse anonymisieren. Aus dieser grauen Masse aufzustehen, sich selbst und anderen die eigene Person zu zeigen, ist für viele Schüler*innen oft nur möglich, indem sie schreien (lauter als die anderen), toben (wilder als die anderen), schubsen und schlagen (fester als die anderen). Das wird natürlich von der Schulorganisation nicht hingenommen, sondern muss kontrolliert und reglementiert werden durch Pausenaufsichten. Effektive Aufsichten erfordern Übersichtlichkeit; Übersichtlichkeit erfordert wiederum einsehbare Flächen, auf denen sich niemand verbergen kann. Daraus wird ein Teufelskreis.
Wie sehr sich diese Art der Pausenhöfe nicht nur auf die seelische, sondern auch auf die körperliche Gesundheit unserer Schulkinder auswirken kann, belegen seit Jahren die Statistiken des GUV. Nahezu jeder dritte Unfall passiert während der Pause! Demnach versagen gängige Schulhöfe weitestgehend als „Erholungslandschaft“. Sie sind sogar eher unfallgefährdend. Darüber hinaus wirken die meisten Schulhöfe weder auf Schüler*innen noch auf Lehrer als attraktives Angebot für „Unterricht im Freien“ und bieten im Sinne einer multifunktionalen Nutzung für unterrichtliche Zwecke meist nur wenige Lernanreize. Häufig bringen auch die derzeit häufig eingesetzten Klettergerüste nicht den erwünschten Erfolg. Sie können in den Pausen nicht genutzt werden, da die Sicherheitsrisiken zu groß sind.
Dieses düstere Bild von den Außenanlagen vieler Schulen zeigt, dass die bisher üblichen Wege der Planung, des Baus und der Pflege von Schulhöfen offenkundig in eine Sackgasse führt.
Deshalb: „Wenn die Kinder nicht in die Natur gehen können, dann muss die Natur zu den Kindern kommen.“ (Barbara Stark)
Die Kinder haben einem derart gestalteten Pausenhof nicht mehr nur die Wahl zwischen „Rennen und Schubsen“, er bietet mehr als nur Spaß in schöner Umgebung: Sogar die immer größer werdenden Lücken in der Motorik der Schulkinder werden mit solchen Pausenhöfen geschmälert.

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de



Bild: Dr. Reinhard Witt www.reinhard-witt.de – Rechte zur Verwendung vorhanden



Bild KuKuk GmbH http://www.zumkukuk.de/referenzen/schulen/basel-schweiz-rudolf-steiner-schule-2009.html?tx_bxprojects_pi1%5BbackPid%5D=20 – Rechte zur Verwendung vorhanden



Bild KuKuk GmbH http://www.zumkukuk.de/referenzen/schulen/basel-schweiz-rudolf-steiner-schule-2009.html?tx_bxprojects_pi1%5BbackPid%5D=20 – Rechte zur Verwendung vorhanden



Bild KuKuk GmbH http://www.zumkukuk.de/referenzen/schulen/basel-schweiz-rudolf-steiner-schule-2009.html?tx_bxprojects_pi1%5BbackPid%5D=20 – Rechte zur Verwendung vorhanden

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Anja Berger Sabine Krieger Jutta Koller Oswald Utz

Mitglieder des Stadtrates

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion . Rathaus . 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 29.11.2018

Sport- und bewegungsfreundlichere Pausenhöfe

Antrag

Die Schulen bieten weitere Sportmöglichkeiten auf dem Pausenhof an. Hierzu gehören weitere kleine Parcours, Klettermöglichkeiten, Stationen und ähnliches.

Hierzu werden die Schülerinnen und Schüler befragt, welche zusätzlichen Sport- und Bewegungsangebote sie sich auf dem Pausenhof wünschen.

Begründung

Grundschüler halten sich pro Woche 150 bis 300 Minuten auf dem Schulhof auf. Pausenhöfe, die sport- und bewegungsfreundlich sind, sind ein guter Ausgleich für langes Sitzen während der Schulzeiten.

Eine Beteiligung der Schülerinnen und Schüler führt zu einer hohen Akzeptanz und zu einem maßgeschneiderten zusätzlichen Angebot auf dem Pausenhof.

Pausenhofgestaltungen mit neuen Bewegungsräumen führen nicht zwangsläufig zu anderen Anforderungen an die Aufsicht. Die Geräte und Einrichtungen müssen den DIN Normen, aber auch den sonstigen Sicherungserfordernissen wie zusätzlichen weichen Böden und/oder Sicherungsseilen entsprechen.

gez.

Verena Dietl
Kathrin Abele
Christian Müller
Cumali Naz
Julia Schönfeld-Knor
Birgit Volk

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Anlage B.3

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

13.05.2025

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Wohnen und Lernen in München

Antrag
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei zukünftigen Schulen und anderen städtischen Gebäuden, ebenfalls Wohnraum zu schaffen bzw. dies im Rahmen der Projektentwicklung zu prüfen. Das vorhandene oder mögliche Baurecht soll voll ausgenutzt werden.

Begründung:
Der aktuelle Wettbewerbsgewinner für das neue Baugebiet in der Siedlung Ludwigsfeld sieht für die dortige Schule eine Kombination mit Wohnungen im selben Gebäude vor. Aufmerksamkeit erregte ebenfalls die aktuelle Berichterstattung der FAZ („In Frankfurt entsteht Deutschlands erste Hybridschule).

Hybridnutzungen stellen „vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels, knapper werdenden finanzieller Ressourcen und Flächen bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum, Pluralisierung der Lebensstile, der voranschreitenden Digitalisierung, Veränderungen der Arbeitswelt und steigenden Wohnraumkosten“ (Ergebnisse Interfraktioneller Arbeitskreis (IFAK) Schul- und Kitabau, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16318) eine große Chance für die Stadt dar. Beispielsweise konnten in München im Bereich der sozialen Einrichtungen schon Flächeneinsparungen von 20 % erzielt werden.

Mit dem Beschluss des Münchner Stadtrats zum Interfraktionellen Arbeitskreis (IFAK) Schul- und Kitabau in der letzten Vollversammlung wurden für die Verwaltung bereits die Weichen gestellt „um konkrete Flächensynergien und Mehrfachnutzungen referatsübergreifend zu etablieren“. Dies allerdings mit dem Fokus auf das sogenannte Sozialraum- und Versorgungskonzept. Konkret also: Wie können Synergien zwischen schulischen und öffentlichen Grünflächen, Sport- oder Spielflächen geschaffen werden. Oder wie kann ein Kinder und Jugendtreff mit einem Nachbarschafts- oder Seniorentreff kombiniert werden.

Mit diesem Antrag soll dieser Ansatz nun erweitert werden um das Thema Wohnen. Die weltweit für seine spektakuläre Architektur gefeierte 2014 in Rotterdam fertiggestellte

Die Grünen – Rosa Liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Markthal kombiniert einen Markt mit darüberliegendem Wohnen. Das Beispiel der Frankfurter Schule kombiniert nun Wohnen und Lernen. München hat das deutschlandweit größte Schulbauprogramm und damit das Potential auch beim Wohnen neue Maßstäbe zu setzen.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
Anja Berger
Sofie Langmeier
Ursula Harper
Gunda Krauss
Nimet Gökmenoğlu
Sebastian Weisenburger
Paul Bickelbacher
Florian Schönemann
Anna Hanusch
Christian Smolka
Sibylle Stöhr
Andreas Voßeler
Angelika Pilz-Strasser

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

10.12.2025

Schulgelände an der Zschokkestraße rechtzeitig entwickeln!

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die neuen Schulgebäude an der Zschokkestraße so rechtzeitig fertigzustellen, dass die Schulversorgung zu dem Zeitpunkt sichergestellt ist, an dem die ersten Familien in die 800 neu zu errichtenden Wohnungen einziehen. Angesichts der Kapazitätsauslastung der umgebenden Grundschulen ist die Kapazität der neuen Schule so zu planen, dass eine gleichmäßige und tragfähige Sprengelbildung möglich wird.

Begründung

Die schulische Infrastruktur insbesondere im Bereich der Grundschulversorgung rund um das Neubaugebiet an der Zschokkestraße ist bereits überlastet. Wenn weitere 800 Wohneinheiten zusätzlich errichtet werden, bedeutet dies eine erneute Belastung, wenn die geplante Schule nicht rechtzeitig in Betrieb gehen kann. Die neue Schule muss so geplant und gebaut werden, dass die bestehenden Schulen bei einer Sprengeländerung entlastet werden. Dies trägt zu einem besseren Lehr- und Lernklima, mithin zu mehr Bildungsgerechtigkeit, bei. Als Grundsatz muss stets gelten, dass die schulische Infrastruktur da ist, wenn die Schülerinnen und Schüler einziehen.

Alexandra Gaßmann (Initiative)
Stadträtin

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

18.02.2026

Neuer Standort für die Realschule an der Forstenrieder Allee – Teil 1

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die Planungen für den neuen Standort einer Realschule an der Forstenrieder Allee zu beenden und stattdessen Planungen für einen Standort an der Geisenhausenerstraße / der Aidenbachstraße einzuleiten.

Begründung

Wie in der Presse vom 13.02.2026 zu lesen war[1], hat die Landeshauptstadt München in Obersendling (zwischen der Geisenhausenerstraße und der Aidenbachstraße) ein Grundstück gekauft, um dort ein Berufsschulzentrum zu errichten.

Das Grundstück liegt ebenfalls im Stadtbezirk 19 und ist optimal erschlossen. In Anbetracht dessen, dass das angedachte Grundstück an der Forstenrieder Allee für den Standort einer Realschule nicht geeignet ist, da es maßgeblich sowohl verkehrlich als auch infrastrukturell Nachteile aufweist, soll der Standort in Obersendling für die Planungen herangezogen werden.

Veronika Mirlach (Initiative)	Matthias Stadler	Dr. Michael Haberland
Stv. Fraktionsvorsitzende	Stadtrat	Stadtrat

[1] https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-stadt-siemens-grundstueck-berufsschulen-obersendling-li.3385944

SPD
FRAKTION
IM MÜNCHNER
STADTRAT

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

FDP FREIE WÄHLER
Stadtratsfraktion München

Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause
Rathaus

München, 30.07.2026

A N T R A G

Hitzeschutz für Kinder und Beschäftigte in Münchens Schulen und Kitas stärken

ANTRAG

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulen und Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München schrittweise so auszustatten und organisatorisch zu unterstützen, dass sie auch während zunehmender Hitzeperioden einen sicheren und gesundheitsgerechten Betrieb gewährleisten können.

Hierzu soll die Verwaltung insbesondere:

1. für alle Schulen und Kindertageseinrichtungen einen einheitlichen Hitzeschutzstandard entwickeln bzw. bestehende Konzepte weiterentwickeln und deren Umsetzung unterstützen;
2. an bestehenden Gebäuden und Interimsbauten geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Hitzebelastung identifizieren und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel priorisiert umsetzen. Hierzu zählen insbesondere außenliegender Sonnenschutz, Verschattung, Begrünung, Nachtauskühlung, verbesserte Lüftungsmöglichkeiten sowie – wo erforderlich – technische Kühlung. Die Besonderheiten bei Pavillonbauten sollen dabei explizit berücksichtigt werden;
3. bei Neubauten sowie Generalsanierungen sicherstellen, dass baulicher Hitzeschutz, klimaangepasste Freiflächen, Verschattung und Begrünung als verbindliche Planungsgrundsätze berücksichtigt werden;
4. für denkmalgeschützte Gebäude geeignete Alternativen zum außenliegenden Sonnenschutz – etwa Sonnenschutzfolien oder vergleichbare Lösungen – prüfen und soweit geeignet umsetzen;

5. gemeinsam mit den Schulen und Kindertageseinrichtungen individuelle Hitzeschutzpläne etablieren und deren Anwendung unterstützen;
6. Handlungsempfehlungen für Unterricht, Sport-, Pausen- und Prüfungsbetrieb bei extremer Hitze weiterentwickeln und sicherstellen, dass hierfür geeignete räumliche Kapazitäten zur Verfügung stehen;
7. prüfen, in welchen Bestandsgebäuden ergänzende Kühlmaßnahmen erforderlich sind, hierfür eine Priorisierung vornehmen und die notwendigen finanziellen Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellungen anmelden sowie mögliche Förderprogramme von Bund und Land ausschöpfen.

Dem Stadtrat ist über den Umsetzungsstand sowie den weiteren Handlungsbedarf zu berichten.

BEGRÜNDUNG

Die Hitzewelle in Europa Ende Juni wird aufgrund des Klimawandels nicht die letzte Periode extremer Hitze gewesen sein. Kitakinder und Schüler*innen sind gegenüber Hitze besonders anfällig und müssen in von der Stadt zur Verfügung gestellten Gebäuden bestmöglich vor Hitze geschützt werden. Insbesondere bei Kitakindern und Grundschüler*innen gibt es praktisch keine Möglichkeit, durch Hitzefrei Entlastung zu schaffen. Daher sollten alle Möglichkeiten, die darüber hinaus bestehen, bekannt gemacht und ausgeschöpft werden, um einen unbeschwerten Schul- und Kitaalltag zu ermöglichen.

A N T R A G

SPD-Fraktion

Lena Odell
Arda Celik
Kathrin Abele
Barbara Likus
Dr. Nadine Liebchen
Lars Mentrup
Dr. Julia Schmitt-Thiel

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion Grüne-Rosa Liste

Anja Berger
Lorenz Stradtner
Nimet Gökmenoğlu
Serzan Celik
Sofie Langmeier
David Süß
Florian Schönemann
Carmen Romano
Renate Unterberg
Angelika Pilz-Strasser

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion FDP-Freie Wähler

Patricia Riekel
Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Andreas Staufenbiel
Dagmar Föst-Reich
Prof. Dr. Michael Piazolo

Mitglieder des Stadtrates

CSU-Fraktion im Stadtrat | Telefon: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

25.08.2026

Schule am Dreilingsweg als Modellschule durch Generalübernehmer realisieren

Die Landeshauptstadt München (LHM) prüft im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2175 Dreilingsweg, die dort erforderliche weiterführende Schule als Modellprojekt durch einen privaten Generalübernehmer errichten zu lassen.

Auf die seitens der Stadtverwaltung erarbeiteten Vorschläge zu Vereinfachung und Kostenreduzierung ist hier konkret einzugehen, ebenso auf Materialauswahl und Lebensdauerkosten. Insbesondere sind auch die Standards umzusetzen, die im Bayrischen Schulfinanzierungsgesetz sowie der Schulbauverordnung festgelegt sind, sowie staatlicherseits gefördert werden. Neben den reinen Baukosten sind auch die dauerhaften Unterhaltskosten angemessen zu berücksichtigen.

So soll ein Schulbau errichtet werden, der modernen Bildungsstandards entspricht, im Rahmen einer privaten Partnerschaft durch einen Dritten errichtet und so für die Stadt finanzierbar ist. Gewonnene Erfahrungen sollen auf künftige Projekte übertragen werden.

Begründung

Das Planungsgebiet für den Dreilingsweg liegt im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing und zu einem kleinen Teil im Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied. Die Fläche des Planungsumgriffs beträgt zirka 16 Hektar. Rund 55 Prozent der Flächen befinden sich im Eigentum der LHM und die übrigen zirka 45 Prozent im Eigentum der Bayerischen Hausbau GmbH & Co. KG.

Im Planungsgebiet sollen mehr als 920 Wohnungen, ein Standort für eine weiterführende Schule, die notwendigen sozialen Infrastruktureinrichtungen sowie Nahversorgungsmöglichkeiten geschaffen werden. Durch attraktive und ausreichend große öffentliche Grün- und private Freiflächen soll ein ansprechendes Wohnumfeld geschaffen werden.

Dabei soll mit einer weiterführenden Schule, einem Gymnasium, der Bedarf im Münchner Westen gedeckt werden. In der Vergangenheit führten gerade auch kommunale Schulbauprojekte zu sehr hohen Kosten.

Durch den Bebauungsplan haben wir die Möglichkeit, mit der Errichtung einer Modelschule durch einen Generalübernehmer neue Erfahrungen für den weiteren Schulbau in unserer Stadt zu schaffen und den städtischen Haushalt nachhaltig zu entlasten.

Sebastian Kriesel (Initiative)
Stadtrat

Jens Luther
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Leo Agerer
Stadtrat

Fraktion der CSU und FDP
im Bezirksausschuss 22
Aubing - Lochhausen - Langwied

Fraktionsmitglieder:
Dr. Franz Becker, FDP
Marion Bergmann, CSU,
Barbara Götz-Schubach, CSU
Sebastian Kriesel, CSU
Sibylle Schrott, CSU
Manfred Spannagl, CSU
Christian Stockmann, CSU
Silvia Weber, CSU
Christa Zeilermeier, CSU,

Antrag zur Sitzung 15.11.2023

Lehrerparkplätze auch für die Sportnutzung öffnen

Der Bezirksausschuss bittet das Referat für Bildung und Sport, die Lehrerparkplätze in der Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Straße für Sportnutzer auf dem Gelände und den Hallen der Schule am Nachmittag und Abends zu öffnen.
Für die große Tiefgarage am Sportcampus in Freiham ist mit einem Konzept darzustellen, wie diese gesicherte Parkanlage für Sportnutzer geöffnet werden kann.
Weiter bitten wir das Referat um Mitteilung, an welchen Standorten im Stadtbezirk Nachmittags oder Abends Sportnutzung der Sportanlagen und Hallen erfolgt und die Lehrerparkplätze den Nutzern zur Verfügung stehen.

Ein Ziel muss es sein, dass alle freien Parkplätze auch außerhalb der Schulzeiten und über das Lehrpersonal hinaus zur Verfügung steht.

Begründung:
Die Schulsportanlagen im Stadtbezirk sind, wie im gesamten Stadtgebiet, so stark nachgefragt, so dass es zu Wartelisten für Nutzungszeiten kommt.
Das ist sehr erfreulich, zeigt aber auch den starken Druck.
Vielmals erfolgt die Belegungszeit mit nicht standortnahen Vereinen und Nutzern, sondern ist, je nach Sportsparte auch mit einem größeren Einzugsgebiet verbunden. Das führt dazu, dass viele Nutzer mit dem Auto kommen. Aber auch Trainer haben oftmals Equipment und Unterlagen zu befördern und sind auf ein Fahrzeug angewiesen.
Die Parkplätze für Lehrer stehen genau zu diesen Nutzungszeiten überwiegend leer. Oder sind elektronisch (durch Schranken und elektronische Codes) gesichert, wo nur ein kleiner Nutzerkreis Zugriff hat.
Diese Flächen sollten aber jederzeit effizient genutzt werden.
Es darf nicht zu einem Leerstand kommen, während draußen ein reger Parksuchverkehr herrscht. Gerade in Umgebungen, wo Parkplätze Mangelware sind und diese oftmals Abends durch die Anwohner dringend benötigt werden.

Für den Antrag:
Sebastian Kriesel
Manfred Spannagl
Christian Stockmann

Anlage B.9

Fraktion der GRÜNEN im BA 22

Dagmar Mosch
Wolfgang Bösing
Karin Binsteiner
Boris Schwartz
Dr. Alice Beining
Siegfried Liedl
Anke Roth

30.4.2025

Planung von Räumen im Schulcampus 2. RA 1.BA

Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten bei der Planung für den Schulcampus Freiham im 2. Realisierungsabschnitt, 1. Bauabschnitt, Räumlichkeiten einzuplanen, die für soziale Angebote im Stadtbezirk oder von Schülern genutzt werden können, um ruhige Rückzugsorte zum Lernen außerhalb der Schulzeit zu haben.

Begründung

Wie die Erfahrungen aus anderen Schulgebäuden zeigen, werden immer wieder Räume gesucht, um soziale Angebote an den Schulen anzubieten, wie z. B. zusätzliche Sprachförderungen, Schulsozialarbeit, Angebote für Eltern, aufsuchende Hilfen usw.

Weiterhin wünschen sich Jugendliche Räume in der Schule, wo sie konzentriert lernen können, da sie zu Hause oft nicht die Möglichkeit dazu haben. Auch in der Jugendbefragung 2025 war das gewünscht. Unter Punkt 19, warum Schule für die Jugendlichen schwierig ist, sagten 22,7%, dass sie keinen Ort haben, um in Ruhe lernen zu können.

Deshalb bitten wir bereits bei dem Belegungsplan der Räume dies mitzudenken.

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes

Pasing-Obermenzing

Landeshauptstadt
München

Vorsitzender
Frieder Vogelsgesang

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
[redacted]

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Referat für Bildung und Sport

München, 10.03.26

Haus für Kinder Pippinger Str. 95

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat in seiner Sitzung am 03.03.26 einstimmig folgenden Antrag beschlossen:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert,

1. das Projekt „Neubau Haus für Kinder Pippinger Str. 95“ aus dem Status „Untersuchungsauftrag“ herauszunehmen und die Maßnahme zur Aufnahme in das MIP und in den Haushalt des Stadtrates als Projektauftrag bzw. Projektgenehmigung zu übernehmen.

2. darzulegen, welche Prognosen zu der Entscheidung geführt haben, das Projekt „Haus für Kinder Pippinger Str. 95“ aus dem Bauprogramm zu streichen.

3. darzustellen, falls an diesem Ort kein Haus für Kinder entsteht, welche sonstigen Pläne für das Gelände bestehen.

4. das Gebäude vor Zutritt Dritter zu schützen, damit das unbefugte Betreten endlich unterbunden wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Frieder Vogelsgesang
Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing –

Anlage B.11

Fraktion der GRÜNEN im BA 22

Dagmar Mosch
Wolfgang Bösing
Karin Binsteiner
Boris Schwartz
Dr. Alice Beining
Siegfried Liedl
Anke Roth

18.3.2026

Außenansicht Mauer Haus für Kinder Ilse-Fehling-Straße

Der BA 22 bittet das zuständige Referat für Bildung und Sport um Auskunft und eine Entscheidung wie die Mauern entlang der Ilse-Fehling-Straße/Katzensteinweg neu gestaltet werden können.

Begründung:

In der ursprünglichen Planung war eine Bepflanzung entlang der Mauern geplant.
Diese Bepflanzung funktioniert leider nicht, entweder wachsen die Pflanzen nicht an oder sie werden wieder herausgerissen.

Die große Mauerfläche ist quasi eine Einladung für illegales Graffiti, s. Fotos anbei.
Diese Art von Graffiti ist nicht sehr ansprechend und kann nicht im Sinne der Planung bzw. des Referates sein.

Das aktuelle Aussehen der Mauern ist kein schönes Entrée vom S-Bahnhalt Leienfelstraße nach Aubing-Ost.

Es ist deshalb zu überlegen ob hier eine

- robustere Bepflanzung sinnvoll ist oder
- eine offiziell beauftragte Graffiti-Aktion eine Verschönerung der Mauern herbeiführen kann.

Siehe nachstehende Fotos


Katzensteinweg



Anlage B.12



SPD Fraktion · Bezirksausschuss 15 Trudering - Riem · Messestadt
BA-Geschäftsstelle · Friedenstr. 40 · 81660 München

München, den 01.07.2026

Coole Schulhöfe
Wir entsiegeln Flächen für ein besseres Klima

Prüfantrag

Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, sich für das Projekt „Coole Schulhöfe“ einzusetzen, damit in Zeiten des Klimawandels unsere Schulhöfe im Stadtbezirk Trudering-Riem besser an den Klimawandel angepasst werden und die Schülerinnen und Schüler mehr vor Hitze geschützt werden können. „Coole Schulhöfe“ ist ein Projekt der Deutschen Umwelthilfe (DUH), die in diesem Rahmen Schulen und ihre Träger bei einer klimaangepassten und naturnahen Schulhofgestaltung unterstützt. Ziel der Initiative ist es, Schulhöfe unter anderem durch die Entsiegelung von Flächen so zu gestalten, dass sie Hitze reduzieren, Naturerfahrung ermöglichen und allen Kindern gute Aufenthalts- und Bewegungsräume bieten. Auch bei allen anstehenden Sanierungsmaßnahmen und Neubauten sollten „Coole Schulhöfe“ von Anfang an mit eingeplant werden

Begründung

An Schulen in NRW, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen entstanden mit Hilfe der Deutschen Umwelthilfe bundesweite Modellbeispiele für zukunftsfähige Bildungsorte mit mehr Resilienz gegenüber dem Klimawandel. Realisiert wurden beispielsweise begrünte Pausenhöfe mit Open-Air-Klassenzimmer und unterirdischen Rigolen für Sickerwasser und ähnliche Projekte. Ähnliche Maßnahmen können wir uns auch für die Schulen in Trudering-Riem gut vorstellen, die bereits in den Bebauungsplangebieten mit gedacht werden und es soll geprüft werden, ob sich solche Projekte auch im 15. Stadtbezirk verwirklichen lassen.

SPD-Fraktion
Initiative: Maren Salzmann-Brünjes
Julia Stark

Stefan Blomberg
Fraktionssprecher

Susan Beer
Stellv. BA-Vorsitzende

Maren Salzmann-Brünjes
Sprecherin UA Budget und Allgemeines

Dr. Gerhard Fuchs
Stellv. Fraktionssprecher

Benjamin Pulz
Stellv. Sprecher Schule, Soziales und Kultur

Julia Stark
Stellv. Sprecherin UA Klima und Umwelt

Anlage B.13

Die Linke
im BA 13
Bogenhausen

Antrag vom 20.07.2026:

Hitzeschutz in Kindertagesstätten und Schulen in Bogenhausen verbessern – geeignete Kühlmaßnahmen einschließlich Klimatisierung umsetzen

Der Bezirksausschuss Bogenhausen fordert die Landeshauptstadt München auf, bei städtischen Kindertagesstätten und Schulen den Hitzeschutz deutlich zu verbessern und insbesondere dort, wo passive Maßnahmen wie Verschattung, Begrünung oder nächtliche Lüftung nicht ausreichen, geeignete technische Kühlsysteme einschließlich Klimaanlagen zeitnah vorzusehen und umzusetzen. Dabei sollen besonders hitzebelastete Einrichtungen zuerst berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Folgen des Klimawandels sind auch in München bereits deutlich spürbar. Die Zahl heißer Sommertage nimmt zu und längere Hitzeperioden werden künftig häufiger auftreten. Der Sommer 2026 hat erneut gezeigt, wie stark hohe Temperaturen den Alltag beeinträchtigen.

Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche. Sie verbringen einen Großteil ihres Tages in Kindertagesstätten und Schulen, deren Gebäude vielfach nicht auf anhaltende Hitze ausgelegt sind. Hohe Raumtemperaturen beeinträchtigen Konzentration, Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden und können insbesondere für jüngere Kinder gesundheitliche Risiken mit sich bringen.

Auch aus dem Stadtbezirk Bogenhausen wird diese Problematik bereits berichtet. So zeigte sich etwa an der Grundschule an der Ostpreußenstraße, dass die hohen Temperaturen während der Sommermonate den Unterricht und den Schulalltag erheblich erschweren. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass der Handlungsbedarf nicht nur theoretischer Natur ist, sondern bereits heute viele Kinder und Beschäftigte in den Bildungseinrichtungen betrifft.

Während in vielen privat genutzten Gebäuden, etwa Einkaufszentren oder Supermärkten, inzwischen technische Kühlung selbstverständlich ist, verfügen zahlreiche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bislang über keinen ausreichenden Hitzeschutz. Investitionen in den Schutz der Gesundheit dürfen sich jedoch nicht auf wirtschaftlich genutzte Gebäude beschränken. Gerade dort, wo Kinder betreut und unterrichtet werden, besteht ein besonderes öffentliches Interesse an sicheren und gesundheitsverträglichen Aufenthaltsbedingungen.

Vorrangig sollten bauliche Maßnahmen wie außenliegender Sonnenschutz, Begrünung und eine verbesserte Lüftung genutzt werden. Wo diese Maßnahmen jedoch nicht ausreichen, müssen auch geeignete technische Kühlsysteme einschließlich Klimaanlagen eingesetzt werden. Nur durch eine konsequente Anpassung der öffentlichen Infrastruktur an die Folgen des Klimawandels können Kindertagesstätten und Schulen langfristig auch während extremer Hitze ein gesundes Lern- und Betreuungsumfeld gewährleisten.

Antragsteller*in:

DIE LINKE im Bezirksausschuss Bogenhausen
(Hans Hirschbeck und Peter Gallwas)

Anlage B.14

Bürgerversammlung des [ ]. Stadtbezirkes am [ ][ ][ ]

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

REINIGUNG DES VORPLATZES DES HAUS FÜR KINDER/ WACKERSBERGER STR 71 2 X DIE WOCHE

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

HAUSFREMDE PERSONEN HALTEN SICH MEHRMALS DIE WOCHE IM UND UM DEN EINGANGSBEREICH DES HAUS FÜR KINDER AUS. DIE FOLGE IST VIEL MÜLL (ZIGARETTENKIPPEN, ESSENSRESTE, VERPACKUNG ETC.) UND LEIDER AUCH HUNDEKACKE !!!
ES GIBT ZWAR EINEN MÜLLEIMER, DER WIRD JEDOCH IGNORIERT.
DAHER MÖCHTEN WIR EINE REINIGUNG DURCH DIE STADT 2 X DIE WOCHE BEANTRAGEN. DANKE!

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

- [ ] ohne Gegenstimme angenommen
- [x] mit Mehrheit angenommen
- [ ] ohne Gegenstimme abgelehnt
- [ ] mit Mehrheit abgelehnt

Betreff

Antrag zur Erweiterung der Grundschule Lochhausen

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Wir, die Unterstützer dieses Antrags, beantragen die baldmöglichste Umsetzung einer baulichen Erweiterung der bestehenden Turnhalle der Grundschule Lochhausen. Ziel ist die nachhaltige Entlastung der schulischen Raumsituation durch zusätzliche Turnhallenkapazitäten sowie die Schaffung multifunktionaler Fachräume zur pädagogischen Nutzung, insbesondere auch der Nachmittagsbetreuung ab 12:00 Uhr. Kurzfristig fordern wir die Bereitstellung einer vorübergehenden Containerlösung zum Schuljahr 2025/26 ab September diesen Jahres.

Anlage B.16

Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes am 25 06 25

Betreff **(Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):**

Erweiterung des Elisabethplatzes und Umfeld

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Entsiegelung des Pausenhofs der Berufsschule
Baumbepflanzung zugunsten des Stadtklimas
und zur Verbesserung der
Aufenthaltsqualität für Schüler.
Evtl. Öffnung für Anwohner an schulfreien Tagen

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

☐ ohne Gegenstimme angenommen ☒ mit Mehrheit angenommen

☐ ohne Gegenstimme abgelehnt ☐ mit Mehrheit abgelehnt

Anlage B.17

Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes am 22. 7. 25

Betreff **(Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):**

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Toiletten Carl-Gitsweg-Realschule bedürfen dringend der Sanierung

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

- ☐ ohne Gegenstimme angenommen
- ☒ mit Mehrheit angenommen
- ☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
- ☐ mit Mehrheit abgelehnt

Anlage B.18

Betreff

Turnhalle Grundschule an der Menari-Straße

Antrag zum Themengebiet Bildung

Antrag:
Die Stadt sorgt dafür, dass die Halle/Schwimmbad schneller fertiggestellt wird. Sie soll Zeitpläne eng setzten und die Verwaltung über den Stadtrat und den BA intensiv steuern: sehr leichtgewichtige (also keine zig Seiten Beschlüsse/Bekanntgaben) aber dafür in kurzen Intervallen (ggf. monatlich) vorgelegte Fortschrittsberichte mit Erklärungen der Referatsspitzen, warum es so lange dauert, wenn es zu Abweichungen kommt.

Erläuterung
Sporthallen sind im München Süd/Westen Mangelware. Unsere Kinder (und auch wir) sollen Sport betreiben. Aber die Hallen fehlen.
Die Halle an der Grundschule sollte schon letztes Jahr oder gar vorletztes Jahr fertig sein. Nun heißt es, vielleicht Ende 2026.
Die Politik betont immer wieder, wie wichtig Hallen sind (z.B. Schulbauoffensive). Sport, Bewegung, Gesundheit!
Aber Tatsache ist, dass die Bauten erschreckend langsam voranschreiten. Wieso schafft es die Stadt nicht, Gebäude in einer Zeit zu errichten, wie es private Investoren schaffen?

Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 29. 10. 25

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

3 Anträge für Fußgänger & Radfahrer

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

[redacted]

2. Die Stadt möge beschließen, die Verkehrsregelung unverzüglich dahingehend zu ändern und dafür einen Bodenbelag zu installieren, der auch bei nassem Wetter sicher zu befahren ist. Vorrangig ist bis zum Abschluss der Maßnahmen die Trennung für PKW für Radfahrer umzuwidmen.

[redacted]

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

- [ ] ohne Gegenstimme angenommen
- [x] mit Mehrheit angenommen
- [ ] ohne Gegenstimme abgelehnt
- [ ] mit Mehrheit abgelehnt



3 Anträge für Fussgänger und Radfahrer

Inhalt

1. [redacted]
2. Parkhaus Thomas-Mann-Gymnasium
3. [redacted]

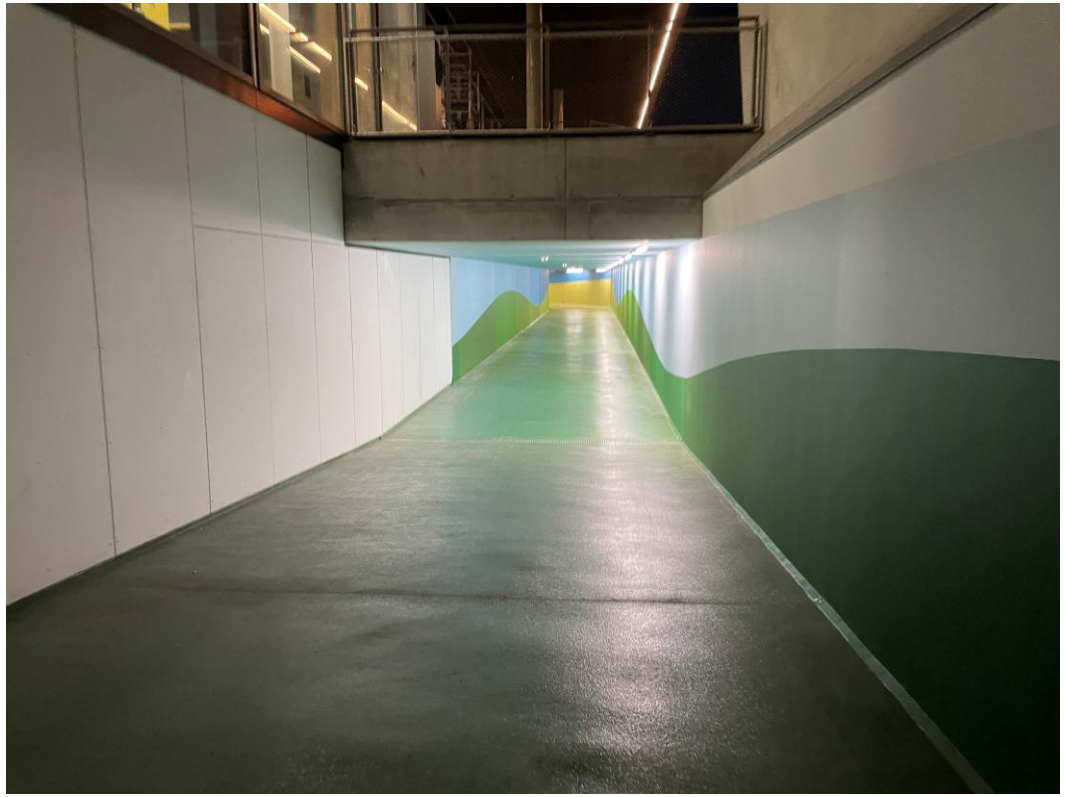
Fahrradgarage Thomas-Mann-Gymnasium



Fahrradgarage unbefahrbar



Bodenbelag mit hoher Rutschgefahr – auch bei Nässe





Tiefgarage für PKW nicht betroffen!!!



Antrag 2

Fahrradgarage Thomas-Mann-Gymnasium: Die Stadt möge beschließen, die Fahrradgarage unverzüglich befahrbar zu machen und dafür einen Bodenbelag zu installieren, der auch bei nassem Wetter sicher zu befahren ist. Vorübergehend ist bis zum Abschluss der Maßnahmen die Tiefgarage für PKW für Radfahrer umzuwidmen.

Anlage B.20

Bürgerversammlung im Stadtbezirk Pasing-Obermenzing am 22.04.2026
Bezirksteil Pasing

Betreff

Weiterbetrieb der Bürgersolaranlage (Photovoltaik) auf dem Dach des Elsa-Brandström-Gymnasiums

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Die PV-Anlage mit 40kWp auf dem Elsa-Brandström-Gymnasium wurde 2005 installiert. In den letzten 20 Jahren hat diese Anlage mehr 850.000 kWh Strom produziert und in das Netz eingespeist.
Die Anlage produziert immer noch mehr als 90 % der ursprünglichen Leistung und die pachtfreie Nutzung des Dachs ist bis Ende 2028 zugesagt. Die garantierte Einspeisevergütung ist jetzt ausgelaufen und damit auch die Wirtschaftlichkeit der Anlage. Würde die Schule den erzeugten Strom direkt verbrauchen, wäre das völlig anders: Die Elsa Sonnenström Gesellschaft bittet den bitte die Landeshauptstadt München eine konstruktive Lösung zu finden, so dass die Photovoltaikanlage so lange wertvollen Strom für den Verbrauch - am besten durch die Schule - produzieren kann, bis ein Nachfolgeprojekt greifbar wird.
Die Bürgerversammlung wird gebeten, dieses Anliegen zu unterstützen.
Details siehe: http://elsa-sonnenstroem.de/index.html

Anlage B.21

Bürgerversammlung im Stadtbezirk Pasing-Obermenzing am 22.04.2026
Bezirksteil Pasing

Betreff

Neubau Schule am Schererplatz

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Ich stelle stelle hiermit auf der diesjährigen Bürgerversammlung folgenden Antrag: Der BA21 sowie der Stadtrat München mögen sich dafür einsetzen, dass für den Schulneubau auf dem Flurstück 1281 Alternativen geprüft und die am Besten geeignete umgesetzt wird sowie das bisher geplante Bauvorhaben nicht weiterverfolgt wird.

Anlage B.22

Bürgerversammlung im Stadtbezirk Pasing-Obermenzing am 22.04.2026
Bezirksteil Pasing

Betreff

Bau eines Gebäudes in Modulbauweise auf dem Sportplatz Schererschule

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Ich wohne direkt neben dem Sportplatz der Schererschule. Ende Januar bekam ich einen Brief vom Baureferat, dass auf dem Sportplatz eine neue Schule in Modulbauweise gebaut werden soll. Ich beantrage den Bau des Gebäudes in Modulbauweise auf dem Sportplatz der Schererschule nicht zu bauen, da dieses Grundstück sehr viel genutzt wird von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für Freizeitsport, Spiel und Tanz sowohl werktags als auch am Wochenende. Auch der TSG Pasing nutz dieses Grundstück für den Vereinssport. Genauso auch die Kinder des Hortes Schererschule.
Außerdem sehe ich für die Kinder der Grundchule Schererplatz und Elsa-Brändström-Gymnasium auch die Verkehrssicherheit nicht gegeben. Es lieget zweischen beiden Schulen und dem neuen Bau eine Straße.
Auf dem Sportplatz des Elsa-Brändström-Gym. könnte die sowieso schon versiegelte Fläche des Sportplatzes genutzt werden und das Gebäude dort gebaut werden.
Ich hoffe, dass dieser riesige dreigeschössige Bau nicht kommen wird.

Bürgerversammlung im Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach am 16.07.2026:

Betreff – Antrag

Offenlegung Verkehrskonzept Förderzentrum München-Ost, Interimsstandort "Im Gefilde"

Anfrage zum Themengebiet Verkehr
Ich beantrage, dass die Stadt München bzw. die verantwortlichen Referate das Verkehrskonzept für das Förderzentrum München-Ost, Interimsstandort "Im Gefilde" offenlegen.
Begründung: Voraussichtlich mit Beginn des Schuljahrs 2026/2027 startet der Unterricht am Förderzentrum München-Ost, Interimsstandort "Im Gefilde" mit 21 Klassen. Damit ist mit der Anreise zahlreicher Schüler zu rechnen. Eine größere Anzahl von Haltemöglichkeiten und Parkplätzen dafür ist nicht ersichtlich. Bereits heute kommt es an der Ampel Putzbrunnerstraße/Im Gefilde für die Ausfahrt aus dem Wohngebiet zu längeren Staus und Wartezeiten. Hinzu kommt, dass anscheinend Mitarbeiter [redacted]" auf der Straße parken, so dass diese weitgehend nur über eine Spur insgesamt verfügt.
Unter diesen Voraussetzungen ist ein umfängliches Verkehrskonzept erforderlich, um eine sichere Anreise der Schüler zu gewährleisten. Eine Offenlegung des Verkehrskonzept schafft hier Gewissheit.

Raum für Vermerke des Direktoriums

☐	ohne Gegenstimme angenommen	☒	mit Mehrheit angenommen
☐	ohne Gegenstimme abgelehnt	☐	mit Mehrheit abgelehnt

Anlage B.24

Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes am 24 07 26

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Grundschule Ravensburger Ring

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

(13.06.24) war Bürgerversammlung.

Die Nordseite ist schon vermoost.

1. Die Bäume müßten zurück geschnitten werden.
2. Fahnenmasten stehen schon sehr lange ~~schief~~ schief.

Ein kleines Buschbäumchen könnte man aufstellen: ca 60 - 80 cm.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

- [X] ohne Gegenstimme angenommen 1.+2.
- [ ] mit Mehrheit angenommen
- [ ] ohne Gegenstimme abgelehnt
- [ ] mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung im Stadtbezirk Allach-Untermenzing am 28.07.2026

Betreff

Sonnenschutz im Pausenhof

Anfrage zum Themengebiet Sonstiges

Ich möchte gerne, im Namen des Elternbeirat der Grundschule Pfarrer-Grimm-Str, Sonnenschutz in Form von großen Sonnenschirmen und Sonnensegel beantragen.
In unseren Pausenhöfen ist leider kaum Schatten für die Kinder und Aufsichtspersonen vorhanden.
Davon konnten sich Mitglieder des BA bei einer Schulhausbegehung am 22.7. selbst überzeugen.
Zum Beispiel musste dieses Jahr aufgrund der Hitze und da wir keine beschattungsmöglichkeiten haben unser Sommerfest ausfallen.
Herzlichen Dank
[redacted]

Anlage C.1

Datum: 12.10.2026

[redacted]

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

V xxxxx Bildungsbauoffensive – Sachstandsbericht und Maßnahmenbeschluss 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V xxxxx

Beschlussvorlage des Bildungsausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung am 28.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Bildung und Sport

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 29.07.2026 die Umsetzung der in der Anlagen 3 und 4 zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00539 öffentlich und 20-26 / V 00540 nichtöffentlich) enthaltenen Beschlüsse zur Vorlage beim Stadtrat genehmigt.

Die Maßnahme in der vorliegenden Beschlussvorlage ist als Nr. 003 beim Referat für Bildung und Sport Teil der Anlage 3 bzw. 4 und entspricht der genehmigten Anmeldung zum Eckdatenbeschluss.

Der Stadtkämmerei ist bewusst, dass das Referat für Bildung und Sport den Bildungsauftrag durch die Bereitstellung der kostenintensiven Schulinfrastruktur erfüllen muss. Dennoch müssen auch bei den Pflichtaufgaben alle Anstrengungen unternommen werden, der extrem steigenden städtischen Verschuldung entgegenzusteuern.
Die aktuell angespannte städtische Finanzsituation erfordert, verbunden mit der sich abzeichnenden weiteren Schuldenentwicklung, auch bei der Schaffung der kommunalen Bildungsinfrastruktur ein langfristiges Umsteuern, insbesondere auch im Sportbereich. Hierbei sind sowohl pädagogische Anforderungen als auch bauplanerische Faktoren ins Kalkül zu ziehen.
Ein entscheidender Aspekt ist die weitere Entwicklung im gesamtstädtischen Wohnungsbau. Insbesondere sich verändernde Bedarfssituationen können in der Folge durchaus erhebliche Potenziale für die Reduzierung von einschlägigen Infrastrukturvorhaben ergeben.

Die SKA bittet, auch bei den künftigen Sachstandsberichten mit Maßnahmenbeschluss, den Abbschnitt 3.4 „Erweiterung des Bauprogramms“ (6 neue Projekte) stets in einem eigenen Kapitel darzustellen. Dadurch erfolgt eine deutlichere und höhere Abgrenzung zwischen dem eigentlichen Bericht zu den laufenden Projekten und den zu beschließenden neuen Vorhaben.

Aufgrund der mehrjährigen Vorlaufzeit von Baumaßnahmen im Schul- und Kitabau plant das RBS als verantwortlicher Bauherr und Nutzer - auf Basis der jeweils aktuellen Bevölkerungsprognosen - bereits bis ins Jahr 2045 voraus. In den letzten vier Jahren hat sich die prognostizierte Entwicklung der Zahl bei den Krippenkindern nicht bestätigt. Zum Teil hat sich eine gegenläufige Tendenz ergeben. Aufgrund des aufeinander Aufbauens der Jahrgänge ist davon auszugehen, dass nicht nur die Zahl der Krippen- und Kindergartenkinder rückläufig ist, sondern auch die Bedarfe der Grundschulplätze und in den Folgejahren die Plätze in den weiterführenden Schulen.
Die derzeitige stadtweite IST-Situation der Kindergartenplätze liegt bei rechnerisch 106%.
Da Prognose und tatsächliche Entwicklung in den letzten vier Jahren voneinander abgewichen sind, regt die SKA an, für die nächsten zwei Prognosezeiträume bis 2029, vorerst mit einer gleichbleibenden Bevölkerungsentwicklung für die Bedarfe der Kitas zu planen.
Aus Sicht der SKA ist es zukünftig geboten, die Bevölkerungsentwicklung in unterschiedlichen Szenarien (maximale Annahme / minimale Entwicklung) zu betrachten und mittelfristig sowie projektbezogen an aktuelle Entwicklungen anzupassen.
Dabei ist zu prüfen, ob in Schulbauprojekten integrierte Kitas in Zukunft entfallen können (vgl. hierzu: Forstenrieder Allee / Eggarten).

Um die Schulbedarfsplanung auf ein Minimum zu reduzieren, müssen die vorhandenen Bedarfe beständig aktualisiert und alle Möglichkeiten zur Überbrückung genutzt werden, z.B. die maximale Umsetzung von schulorganisatorischen Lösungen. Insbesondere das erneute und wiederholte Prüfen der Bedarfsgrundlagen vor den einzelnen verwaltungsinternen Genehmigungsschritten Projektauftrag und -genehmigung wird dringend empfohlen.

Die SKA befürwortet die Evaluierung von bereits in Betrieb genommenen Schulbauprojekten im Hinblick auf eine Anpassung der Standardraumprogramme sowohl bei Neubauten als auch bei Bestandsprojekten.
Das Ziel ist, Einsparpotentiale für künftige Bildungsbauten zu generieren, die anhand folgender Themen wiederkehrend im Fokus stehen:

- Prüfung der Optimierung und Reduzierung von Flächen im Hinblick auf die Ganztagsentwicklung der letzten Jahre
- Zulassen von Unterschreitungen der Raumgrößen.
- Realisierung von Verkehrs-, Technik- und Nebenflächen (NUF7, Sanitärräume, Umkleiden) nach erforderlichem Flächenbedarf.
- Realisierung von Untergeschossen im notwendigen Umfang / Teilunterkellerungen.
- Verzicht auf Tiefgaragen sowie Berücksichtigung von Stellplatzreduzierungen.
- Vorlage eines Berufsschulkonzepts.
- Hinterfragen des zwingenden Bedarfs von Dreifachsporthallen und Tribünen (z.B. Grundschule Eggarten),
- Vorlage einer Sporthallenübersicht.

Die Stadtkämmerei nimmt zur Kenntnis, dass der im Eckdatenbeschluss genannte Finanzrahmen für dieses Vorhaben 155 Mio. € für neue Schulbauprojekte betragen hat.
Im vorliegenden Beschluss sind jetzt nunmehr 88,5 Mio. € vorgesehen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Datum: 12.10.2026

[redacted]

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis."

Gezeichnet

Ketterle
Ketterle, Christian
Ketterle, Christian am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.09.10.2026

II. Abdruck von I. an
Direktorium HA II – V
Büro des Oberbürgermeisters
Revisionsamt
Stadtkämmerei HA 1.33
Stadtkämmerei HA 2.22
z. K.

III. z. A. / WV

08.09.2026
Telefon: [redacted]
Telefax: [redacted]

Referat für Bildung und Sport
Referatspersonalrat
RBS-RPR

Stellungnahme des RPR zur Beschlussvorlage Bildungsbauoffensive

Der RPR hat in seiner Gremiumssitzung am 8. September 2026 folgende Stellungnahme zur Beschlussvorlage Bildungsbauoffensive beschlossen:

Der RPR begrüßt die Beschlussvorlage Bildungsbauoffensive aus mehreren Gründen. Sowohl diese Gründe als auch einige Bedenken möchten wir dazu zusammenfassen:

- 2.4 „Stellplätze an Schulen und Kitas“: Grundsätzlich begrüßen wir die wirtschaftliche und umweltbewusste Betrachtung des Themas mit folgenden Bedenken, die wir weitergeben möchten:
  - Durch den vorherrschenden Lehr- und Erziehungskräftemangel kann das Einzugsgebiet bis zu 100 km Entfernung von München sein, kombiniert mit der Unzuverlässigkeit der öffentlichen Verkehrsmittel oder des nicht Vorhandenseins einer entsprechenden Infrastruktur. Stellplätze sind hier auch ein Standortvorteil, mit Blick auf die Rekrutierung von neuem Personal.
  - Lehr- und Erziehungskräfte sollen im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Möglichkeit erhalten, eigene Kinder vorab in die KITA zu bringen. Dies kann nicht immer mit dem ÖPNV umgesetzt werden. Auf Grund der Aufsichtspflicht ist kein flexibler Arbeitsbeginn möglich.
  - Lehr- und Erziehungskräfte müssen von Zeit zu Zeit noch viele Papier- und Unterrichtsunterlagen transportieren, dies ist bezogen auf deren Gesundheit zu berücksichtigen. Wir können also nicht verantworten, dass durch schwere Last Gesundheitsschäden bei den entsprechenden Kolleg*innen auftreten.
  - Lehr- und Erziehungskräfte sind mündige Personen, die verantwortungsbewusst handeln. Daher muss ihnen die Entscheidung überlassen werden, welche Verkehrsmittel an einem bestimmten Tag am besten genutzt werden können.
  - Wir finden die stichprobenartige Evaluierung durch eine Fremdfirma nicht zuverlässig und aussagekräftig genug. Hätten nicht vertrauensvolle Personen der Schulfamilie damit beauftragt werden können, die Auslastung der Parkplätze über einen längeren Zeitraum zu beobachten und die Bedarfe konkret abzufragen, um zumindest eine Tendenz feststellen zu können?
  - Es ist interessant zu wissen, was aus den Ergebnissen der Evaluierung gefolgert wird. Werden „überschüssige“ Parkplätze

gestrichen oder wie werden diese weiter genutzt? Bei Feststellung eines erhöhten Bedarfs: werden zusätzliche Parkplätze gebaut?
    - Es ist zu prüfen, ob an allen Standorten Schwerbehindertenparkplätze zur Verfügung stehen.
    - Wir regen die Prüfung an, inwiefern die Parkplätze außerhalb der Schulzeit anderweitig genutzt werden können (falls noch nicht geschehen); Stichwort: Parkraumstaffelung nach Nutzungszeiten.
    - Wie ist der Planungsstand zu der Nachrüstung mit Wallboxen für Stellplätze?
    - Wir bitten zu berücksichtigen, dass die Stellplätze auch zur Anlieferung von z.B. Essen am Morgen genutzt werden.

  Wir weisen darauf hin, dass bei weiteren Überlegungen bzgl. der Lehrer*innenparkplätze der RPR zwingend frühzeitig zu beteiligen ist.

- 6.2 „Konsolidierungen im Haushaltsjahr 2025/2026 und Auswirkungen“
    - Mit Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, welche negative Auswirkungen das Reagieren statt Agieren mit sich zieht.
    - Beunruhigend ist auch, dass eine Planungssicherheit für Bauunterhaltsmaßnahmen fehlt, die notwendig sind.
    - Die Auswirkungen auf die Lehr- und Erziehungskräfte können gesundheitsschädlich sein oder Unfälle verursachen, wenn Mängel festgestellt und nicht innerhalb kürzester Zeit behoben werden.
    - Sogar die notwendigen, durch Gesetze vorgegebenen Maßnahmen konnten nur in reduziertem Umfang umgesetzt werden – eine unannehmbare Situation.
    - Es wurden in Priorität 1 eingestufte Mängel an Bildungsbauten mangels finanzieller Mittel verschleppt, wodurch eine Gefährdung der Gesundheit unserer Lehr- und Erziehungskräfte entsteht.
    - In einigen Bildungsbauten ist Sanierungsstau aufgetreten, wodurch die ganze Schule ausgelagert werden musste oder wird, um eine aufwendige Kernsanierung durchzuführen.
    - Außerdem haben wir ein städtisches Kommunikationsproblem: sobald eine übergeordnete Aufgabe entsteht, müsste diese in allen betroffenen Referaten entsprechende Budgeterweiterungen nach sich ziehen.
    - Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für die Instandhaltung der Bildungsbauten eine bessere finanzielle Ausstattung des Geschäftsbereichs Zentrales Immobilienmanagement im RBS unabdingbar ist, um die Gefahr für Leib und Leben unserer Mitarbeitenden und der uns anvertrauten Schutzbefohlenen abzuwenden und um wirtschaftlicher agieren zu können.

- 9.1 „Themenkomplex „Naturnahe Pausenhöfe – Begrünung, Gestaltung und Entsiegelung der Pausenhofflächen": grundsätzlich begrüßt der RPR die Umgestaltung der Pausenhöfe. Die Begrünung und Entsiegelung ist allein wegen des Klimawandels notwendig geworden. Wir hoffen, dass auch für diese „nicht verpflichtende Aufgabe" unser Stadtrat entsprechende Finanzmittel beschließen wird.
- 9.5 „Hitzeschutz für Kinder und Beschäftigte in Münchens Schulen und Kitas stärken": diese aus dem Klimawandel resultierende dringende Forderung wird vom RPR voll unterstützt. Uns liegen alle Begehungsprotokolle der Bildungseinrichtungen bezüglich des Themas Hitze vor, die die höchste Priorität erhalten haben. Außerdem sind uns viele weitere Fälle bekannt, in denen der FAS zeitlich bedingt noch keine Messungen durchgeführt hat. Da alle Bildungseinrichtungen bemüht sind, im Rahmen von verhaltensbezogenen und organisatorischen Maßnahmen der Hitze entsprechend zu begegnen, betonen wir als RPR hier die Notwendigkeit der baulichen und technischen Maßnahmen. Der RPR würde begrüßen, wenn auch technische Maßnahmen zur Temperierung von Räumen zukünftig dort umgesetzt werden, wo sie notwendig sind. Hierfür erbitten wir nachdrücklich die entsprechenden Haushaltsmittel.

- 9.7 „Lehrerparkplätze auch für Sportnutzung öffnen"
  - Wir verweisen auf unseren Anmerkungen zu 2.4

- 9.11 „Hitzeschutz in Kindertagesstätten und Schulen verbessern – geeignete Kühlmaßnahmen einschließlich Klimatisierung umsetzten"
  - Wir verweisen auf unseren Anmerkungen zu 9.5

[redacted]

Diana Schwarze
Vorstandsmitglied
Referatspersonalrat des RBS

Anlage C.3

Datum: 07.09.2026
Telefon: [redacted]

Referat für
Bildung und Sport
Dienststellenpersonalrat
RBS-DPR

[LHM-intern]

Dienststellenpersonalrat (RBS-DPR)
Stellungnahme zum Beschlussentwurf Nr. 26-32 / V XXXXX „Bildungsbauoffensive - Sachstandsbericht und Maßnahmenbeschluss 2026“
Beschluss des Bildungsausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 28.10.2026 (VB)

Stellungnahme

Mit E-Mail vom 28.08.2026 wurde der Dienststellenpersonalrat um Kenntnisnahme bzw. Stellungnahme zur oben genannten Beschlussvorlage gebeten. Die Stellungnahme bezieht sich auf den Entwurfsstand vom 28.08.2026.

Bei der Behandlung in der Sitzung am 03.09.2026 wurden die folgenden Stichpunkte gesammelt, zu denen der DPR sich äußern möchte:

Hitzeschutz für Kinder und Beschäftigte in Münchens Schulen verbessern

Bei der Umsetzung von organisatorischen, baulichen und technischen Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes schlägt der Dienststellenpersonalrat (DPR) vor, auch die Beschäftigten an den Schulschwimmbädern, den Sportanlagen, den Schullandheimen und der Technischen Hausverwaltungen zu berücksichtigen. Die Erfahrung und Expertise vor Ort der zuvor genannten Beschäftigtengruppen sollte nicht ungenutzt bleiben.

Bei Neubauten und Sanierung sind die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz zu berücksichtigen. Ziel sollte sein, die Gebäude auch unter künftig steigenden Temperaturen dauerhaft nutzbar zu halten und eine Überhitzung zu vermeiden. Die zunehmende Hitzebelastung ist nicht nur eine Frage von Komfort und Gesundheit. Für Arbeitsplätze gelten Anforderungen an die Raumtemperatur, die unter anderem im Arbeitsschutzgesetz, der Arbeitsstättenverordnung sowie in der Technischen Regel für Arbeitsstätten konkretisiert werden.

Konsolidierung

Bauliche Maßnahmen sollen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im laufenden Bauunterhalt umgesetzt werden. Es besteht die Befürchtung, in der Instandhaltung in eine „Mangelverwaltung“ zu geraten, wenn der laufende Bauunterhalt mehr Last tragen muss und geplante Renovierungen auf einen späteren Zeitpunkt geschoben werden. Es wäre wünschenswert, dass die zuvor investiv geplanten Haushaltsmittel für jetzt vermiedene oder verschobene Generalinstandsetzungen zu einer Erhöhung der Bauunterhaltsmittel führen.

Lehrerparkplätze auch für Sportnutzung öffnen

Die Regelung, dass eine Nutzung von Lehrerparkplätzen durch Sportvereine in den

[LHM-intern]

Belegungsverträgen für externe Nutzer üblicherweise nicht vorgesehen ist, sollte beibehalten werden. Dann können Belastungen durch den Park-Verkehr in den Abendstunden oder am Wochenende für Schulhausmeister, die in einer Dienstwohnung vor Ort wohnen, nicht entstehen.

gez. Petra Schwarzkopf
Vorsitzende Dienststellenpersonalrat

[LHM-intern]